Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 98 (1998)

Artikel: Sprechende Bilder oder Der geführte Blick : der Basler Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit an der Schweizerischen Landesausstellung 1914 in Bern

Autor: Janner, Sara

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118404

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sprechende Bilder oder Der geführte Blick

Der Basler Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit an der Schweizerischen Landesausstellung 1914 in Bern

von

Sara Janner

1. Gegenstand, Fragestellung und Vorgehen

Im Bestand des Archives des Basler Frauenvereins am Heuberg (bis 1914 Basler Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit)[1] und in demjenigen des Schweizerischen Evangelischen Verbandes für Frauenhilfe (früher Verband der deutsch-schweizerischen Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit)[2] finden sich fünf Objekte, welche sich als Teile einer Ausstellungswand identifizieren lassen, mit welcher der Verband der deutsch-schweizerischen Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit seine Tätigkeit auf eidgenössischer Ebene und die Arbeit seiner Sektionen in den Kantonen den Besuchern der Schweizerischen Landesausstellung in Bern 1914 näher bringen wollte. Es handelt sich dabei um eine Mappe mit verschiedenen Eingaben und Petitionen[3], eine Einbanddecke für das in der Ausstellung aufgelegte Exemplar des *Gesamtberichtes über Entstehung und Arbeit des Verbandes deutsch-schweizerischer Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit 1914*[4], eine Einbanddecke für die *Kollektenblätter*[5] sowie um zwei Photoalben, die 21 bzw. 20 grossformatige Photographien der *Anstalten des Frauenvereins z[ur] H[ebung] d[er]*

[1] Standort: Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt (StaBS), PA 882.

[2] Standort: Archiv der Gosteli-Stiftung zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung (Gosteli-Archiv), Worblaufen bei Bern.

[3] StaBS, PA 882, C 1.

[4] StaBS, PA 882, B 1.1. Auf der Etikette der Einbanddecke wurde der Titel des *Gesamtberichtes* fälschlicherweise als *Gesammtbericht über Entstehung u. Arbeit des deutsch-schweiz. Frauenvereins z. H. d. S.* wiedergegeben, vgl. Abb. 1. Dies ist ein Hinweis dafür, dass die Einbanddecke in Basel hergestellt wurde, ohne dass ein Exemplar des in Zürich redigierten und in Aarau gedruckten Berichtes vorlag.

[5] Gosteli-Archiv, Archiv des Schweizerischen Evangelischen Verbandes für Frauenhilfe in einer Schachtel mit der Aufschrift *Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit: Protokolle* [gestrichen, sj] *Kollektenblätter* unter Akten des Berner Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit, unsignierter Bestand.

S[ittlichkeit] Basel-Stadt enthalten[6]. Im Hinterdeckel angebrachte Ösen und das bei der Sammelmappe mit den Eingaben des Verbandes am Objekt belassene Messingkettchen, das in einer Schraube endet[7], ermöglicht eine eindeutige Identifikation der Ausstellungsobjekte (vgl. Abb. 1).

Die beiden Photoalben und die darin enthaltenen Bilder gehören zu den wenigen erhaltenen Ausstellungsgegenständen aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, auf deren Gestaltung die beteiligten Frauen als Auftraggeberinnen nachweislich direkt Einfluss nahmen. Ausserdem haben sich Akten erhalten, die eine Rekonstruktion der Entstehungsgeschichte und des Gesamtkonzepts für die Ausstellungswand ermöglichen. Es sind auch Texte vorhanden, die sich auf Bilder aus diesen beiden Photoalben beziehen und von denselben Frauen stammen, die die Bilder in Auftrag gegeben haben. Die Bilder veranschaulichen dem heutigen Betrachter, wie und mit welchen Mitteln Frauen aus Basel damals sich selbst und ihre Fürsorgearbeit, eine mithin öffentliche Tätigkeit in einem hart umkämpften Bereich der damaligen baslerischen und schweizerischen Politik, einem weiteren Publikum präsentieren wollten, zu einem Zeitpunkt, als Frauen immer mehr in den privaten Bereich von Haushalt und Familie abgedrängt wurden[8].

Im Zentrum der Untersuchung steht deshalb die Frage, wie sich die an der Ausstellung beteiligten Frauen «ins Bild setzen»: Welches Ziel verfolgen sie mit ihrer Tätigkeit? Wie und mit welchen Mitteln stellen sie sich selbst und ihre Tätigkeit dar? Was wird im Bild gezeigt, was in den aufliegenden Texten gesagt? Welche Beziehung besteht überhaupt zwischen den Bildern und den aufgelegten Broschüren? Welche Aspekte werden ganz ausgespart? Ziel der vor-

[6] StaBS, PA 882, D 1.1 und D 1.2.

[7] Vgl. Staatsarchiv des Kantons Bern (StaBE), Schweizerische Landesausstellung Bern (SLAB), Ausstellerakten: Korrespondenz, Signatur 6057; Mappe 263, Brief von Dr. F. Schmid an Pfr. A. Wild vom 11. März 1914: *«Ich habe ferner der Generaldirektion mitgeteilt, dass das Gesundheitsamt seine ausgestellten Bücher in gleicher Weise gefestigen werde, wie dies in Dresden geschehen ist (Anbringung einer Öse im hinteren Buckdeckel oben und durchziehen eines kleinen Messingkettchens, welches alsdann am Tisch festgeschraubt wird) und derselben geraten, diese Befestigungsmethode den sämtlichen Gruppen zu empfehlen».* Zwei weitere Messingkettchen, die noch im Hinterdeckel der beiden Photoalben angebracht waren, habe ich während der Ordnungsarbeiten aus konservatorischen Gründen entfernt.

[8] Vgl. dazu für Basel: Sara Janner, *Mögen sie Vereine bilden ...: Frauen und Frauenvereine in Basel im 19. Jahrhundert,* Basel, 1994 (173. Neujahrsblatt, hrsg. von der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige), S. 13–41.

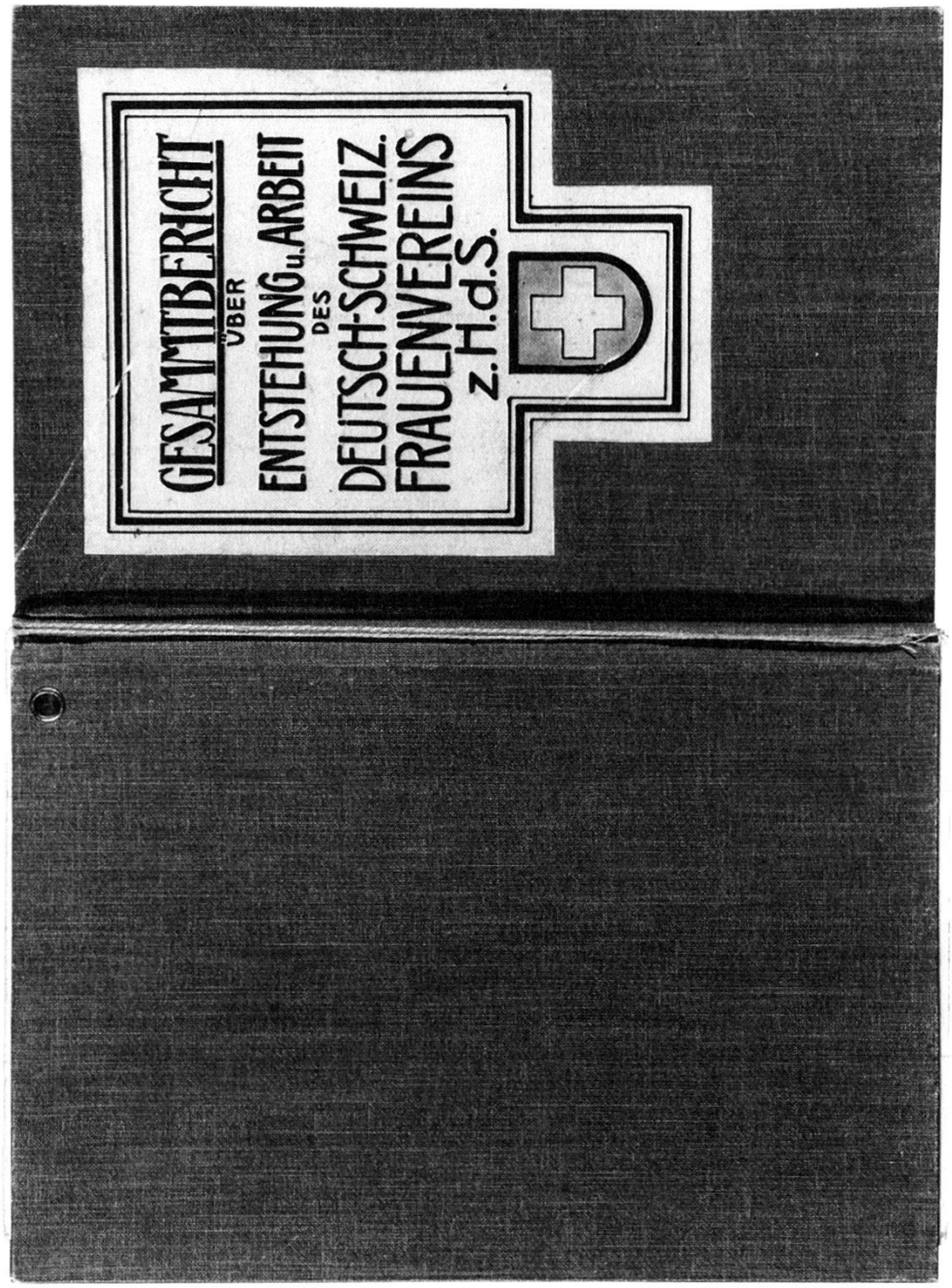

Abb. 1. Einbanddecke mit Öse im Hinterdeckel für den *Gesammtbericht über Entstehung u. Arbeit des deutsch-schweizer. Frauenvereins* [sic] *z. H. d. S.* (Staatsarchiv Basel-Stadt, PA 882, B 1.1).

liegenden Untersuchung ist es also zu klären, wie damals Frauen mit Öffentlichkeit umgingen, welche Medien ihnen zur Verfügung standen, wo sie auf Grenzen stiessen und wo sie sich solche selbst setzten.

Ich werde zuerst die über drei Jahre, von 1911 bis 1914, sich hinziehende Entstehungsgeschichte sowie das Konzept und das Aussehen der ganzen Ausstellungswand, so weit dies überhaupt noch möglich ist, rekonstruieren, um einen Einblick in das weitere Umfeld, in welchem die Ausstellungswand und die Photoalben entstanden sind, zu gewinnen und den Platz der Alben in der Gesamtkonzeption zu bestimmen. Anschliessend analysiere ich das in den beiden Photoalben enthaltene Bildmaterial nach folgenden Kriterien: Welchen Blickwinkel wählten die Frauen und der in ihrem Auftrag arbeitende Photograph für die Aufnahmen? Was für Kompositionskriterien sind in der Abfolge der Bilder fassbar? Was und wer wird abgebildet? Welche Bildräume und Perspektiven werden gewählt? Welche Position nehmen die dargestellten Personen im Bild ein und welche Relationen zueinander und zum Betrachter ergeben sich daraus? Die Ergebnisse der Bildanalyse und der Rekonstruktion der Ausstellung und ihrer Entstehung versuche ich abschliessend auf dem Hintergrund der Geschichte des Basler Frauenvereins in den Jahren zwischen 1904 und 1914 zu interpretieren[9].

[9] Ich schliesse mit dem vorliegenden Aufsatz Forschungen ab, deren Zwischenergebnisse ich in meiner im Juli 1992 der philosophisch-historischen Fakultät der Universität Basel vorgelegten Lizentiatsarbeit zur Geschichte des Basler Frauenvereins am Heuberg zwischen 1892 und 1914, *«Wenn man den Frauen das reden verbietet, zwingt man sie dazu, das Frauenstimmrecht zu verlangen: Basler Bürgersfrauen zwischen Familie, Öffentlichkeit und Politik. Die Gründung und Entwicklung des Basler Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit bis zum Ersten Weltkrieg (1892–1914)* (unpubliziertes Manuskript, zugänglich in den Bibliotheken des Historischen Seminars der Universität Basel, des StaBS und des Gosteli-Archivs) und in meinem 1994 erschienenen Buch zur Geschichte der Frauenvereine in Basel vor dem Ersten Weltkrieg, *«Mögen sie Vereine bilden...»: Frauen und Frauenvereine in Basel im 19. Jahrhundert,* (vgl. Anm. 8), festgehalten habe. Für Angaben zu Quellenmaterial und Literatur sei auf die darin enthaltenen detaillierten Angaben verwiesen. Ergänzend seien nur zwei thematische Hefte der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte genannt: Bd. 46/1: *Öffentlichkeit,* speziell: *Hans Ulrich Jost: Zum Konzept der Öffentlichkeit in der Geschichte des 19. Jahrhunderts,* und Bd. 46/3: *Geschlecht und Staat.*

2. *Entstehungsgeschichte und Ausstellungskonzept*

2.1. *Zum Begriff Hebung der Sittlichkeit*

Mit der Beteiligung an der Landesausstellung 1914 in Bern ging es dem Verband der deutsch-schweizerischen Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit in erster Linie darum, sein zentrales Anliegen, die *Hebung der Sittlichkeit*, und seine sich daraus ergebende Tätigkeit einem möglichst grossen Publikum nahezubringen. Als Schlüssel zum Selbstverständnis der verschiedenen, im Verband organisierten Frauengruppen ist eine korrekte Deutung des vielschichtigen Begriffes für die Interpretation des Ausstellungskonzeptes und seiner Entstehungsgeschichte unerlässlich.

Im Umfeld der im Verband organisierten Frauenvereine ist der Begriff *Hebung der Sittlichkeit* in seiner radikalsten inhaltlichen und politischen Interpretation eine vorsichtige Umschreibung für die Forderung nach der Beseitigung aller Formen des sexuellen Missbrauchs und der rechtlichen und ökonomischen Benachteiligung der Frauen durch Männer. Das mit diesem Begriff verbundene, religiös begründete Ideengut stammt ursprünglich aus England und wurde erstmals von Frauen in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts öffentlich vorgetragen, unterstützt von immer subsidiär bleibenden Männercomités. Diese Abolitionistinnen, wie sie sich in bewusster Anlehnung an die Antisklavereibewegung nannten, bekämpften die 1864 vom Parlament mit der Contagious Diseases Act eingeführte sogenannte reglementierte Prostitution, speziell die einseitig nur die Frauen betreffenden seuchenpolizeilichen Massnahmen zur Eindämmung der Geschlechtskrankheiten: Gynäkologische Zwangsuntersuchungen, der jede nachts auf der Strasse angetroffene Frau unterworfen werden konnte, Zwangsbehandlung erkrankter Frauen in geschlossenen Spitalabteilungen und Kasernierung der Prostituierten in Bordellen. Die abolitionistischen Ideen erreichten bereits in den siebziger Jahren die Schweiz. Josephine Butler (1828–1906), die in England rasch zur Symbolfigur des abolitionistischen Protestes wurde, veranlasste 1875 in Genf die Gründung der *Fédération abolitionniste internationale (FAI)*, die sich bis 1901 etwas umständlich *Fédération britannique, continentale et générale pour l'abolition de la prostitution, spécialement envisagée comme institution légale ou tolérée* nannte. In der welschen Schweiz formierte sich ein *Comité intercantonal des Dames*, welches anlässlich des ersten Kongresses der FAI 1877 in Genf die Gründung der internationalen *Vereinigung der Freundinnen junger Mädchen* veranlasste und gleichzeitig die *Association de femmes suisses pour l'œuvre du Relèvement moral (Schwei-*

zerischer Frauenbund zur Hebung der Sittlichkeit) ins Leben rief. Damit war bereits 1877 eine nationale Dachorganisation der schweizerischen Sektionen der FAI und ihr nahestehender Vereine geschaffen[10].

Auf diese Ereignisse spielt Lily Zellweger-Steiger (1862–1914), die Gründerin und erste Präsidentin des Verbandes an im Jahresbericht für 1912 des Basler Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit: *«Es sei uns erlaubt, über Name und Tendenz [des Vereins, sj] ein offenes Wort auszusprechen. Den Namen haben wir uns nicht selbst gegeben, sondern wir haben ihn übernommen. Es ist die nicht sehr geschmackvolle und etwas gespreizt klingende Übersetzung von ‹Relèvement morale›. Denn unser Verein hat seinen Ursprung in der französischen Schweiz genommen. Wir haben den Namen beibehalten, obschon er uns nicht angenehm war, aber eine Namensänderung hätte uns aus den geschätzten und wertvollen Beziehungen zu den Vereinen gleichen Namens der ganzen Schweiz gebracht»*[11]. Die inhaltliche Bedeutung erklärt sie klar und unmissverständlich: Es habe kein anderer Name auf Deutsch zur Verfügung gestanden, *«der so präzis das ausgedrückt hätte, was wir suchen: denn wir suchen tatsächlich die moralische Hebung der gesamten menschlichen Lebensbeziehungen. Der Verein ging vor bald 40 Jahren hervor aus der Empörung der Frauen über den ärgsten Schandfleck der zivilisierten Menschheit: die reglementierte Prostitution. Da in der heutigen Zeit, angesichts der Vereinheitlichung des Strafrechts, Anstrengungen gemacht werden, der Reglementierung wieder Tür und Tor zu öffnen und bedeutende Juristen ihr das Wort reden, so mag es am Platze sein, unserer Stellung dazu Ausdruck zu geben. Wir stehen absolut auf dem Boden: Gleiche Moral für Mann und Frau. Wir halten die fürchterliche Knechtschaft des Mannes unter den sinnlichen Trieb für eine Anormalität und die Sklaverei, der die Frau dadurch ausser und wie oft auch in der Ehe verfallen ist, für eine Entwürdigung unseres Geschlechts [...] Nie und nimmer aber glauben wir, dass unsere heutigen Zustände durch Polizeigewalt gebessert werden können, die sich einseitig gegen die Frau richtet und dem Manne gewissermassen ein Privilegium einrichtet, seiner Lust ungestraft zu leben. Nie und nimmer glauben wir ferner an ein Zurückdämmen von Ansteckungsgefahr oder gar an einen sittlichen Schutz des Volkslebens durch die staatliche Zulassung der schändlichen Bordelle oder durch irgend eine andere Form der Reglementierung. Wir halten im Gegenteil jede heute beste-*

[10] Vgl. Sara Janner, Liz-Arbeit (bibliographische Angaben in Anm. 9), S. 51–57, speziell S. 54/55.

[11] StaBS, PA 882, B 2.1, Jahresbericht 1912, S. 1/2. Die Zitate folgen in Orthographie und Interpunktion den Originaltexten.

hende und gutgeheissene Schutzeinrichtung, die nur die Frau trifft und nicht den Mann, für unwirksam und für einen Faustschlag gegen die Würde des weiblichen Geschlechts. Alle diese Einrichtungen sind gemacht worden zu Gunsten des Mannes und opfern dafür die Frau [...] Wenn heute Tausende von Mädchen dem Manne verführend und ihn verderbend gegenübertreten, so vollzieht sich damit ein trauriges Gericht über das starke Geschlecht, das seine Kraft und Übermacht missbraucht und das Schwache in den Kot getreten hat [...] Jedes gefallene Mädchen und jedes uneheliche Kind sind darum Gegenstand unserer Empörung und unseres Schmerzes, aber auch unsres tiefsten Mitleides. Sie vor allem haben uns zu unserer ausgedehnten Fürsorgearbeit getrieben»[12]. Warum aber werden so radikale Auffassungen bereits in der französischen Urfassung des Namens so vorsichtig, ja missverständlich umschrieben? Warum die auffällige Vermeidung des Begriffes Abolitionismus und die offene Nennung der FAI, auf welche Lily Zellweger-Steiger die Entstehung des 1892 gegründeten Basler Frauenvereins und damit indirekt auch des 1901 gegründeten Verbandes zurückführt?

Das den Frauen in der Schweiz offen stehende politische Aktionsfeld unterschied sich grundlegend von demjenigen der englischen Abolitionistinnen, was sowohl den Grundcharakter des schweizerischen Abolitionismus, dem von Anfang an jede Einheitlichkeit fehlte, als auch seine politische Stossrichtung veränderte. Anders als in England, wo die Prostitution ein Tagesthema war, lag in der Schweiz die Schamschwelle für Frauen über sexuelle Fragen zu sprechen, sehr hoch. Dies behinderte die Verbreitung abolitionistischer Ideen in der Öffentlichkeit und verlangte von den Aktivistinnen viel Takt bei der Rekrutierung neuer Vereinsmitglieder. Es fällt auch auf, wie wichtig in der Schweiz die politische Rolle der die Frauen unterstützenden Männer wurde, ein sicheres Zeichen dafür, dass es Frauen hier wesentlich schwerer fiel als in England, öffentlich aufzutreten und in die Tagespolitik einzugreifen. Es fehlte der Rückhalt einer Tradition ausserparlamentarischer Opposition und einer starken, gut organisierten Frauenbewegung. Damit wurde das Gleichgewicht zwischen Frauen und Männern, welches gerade den englischen Abolitionismus prägte, im Innern der Bewegung selbst gestört, und die von der Bewegung in der Öffentlichkeit aufgeworfenen Probleme und Forderungen in die Vereinstätigkeit selbst getragen: Die Männer drückten durch ihre aktive Teilnahme nicht mehr nur ihre Solidarität aus, sie wurden zunehmend die ausschliess-

[12] StaBS, PA 882, B 2.1, Jahresbericht 1912, S. 2/3.

lichen Vermittler zwischen den Anliegen der Abolitionistinnen und den den Frauen verschlossenen politischen Strukturen. Diese Problematik benennt Lily Zellweger-Steiger ganz klar im schon zitierten Jahresbericht für 1912: *«Die Bemühungen der Frauen, mitzuarbeiten, werden heute aber noch nicht allgemein gerne gesehen. Nur wenige fortgeschrittene Männer sehen heute schon in der Frau eine willkommene Weg- und Bundesgenossin, Gutes anzubahnen und zu erreichen. Die meisten Männer fürchten das Aufstreben der Frau und glauben, sie trachte danach, dem Manne die Herrschaft zu entreissen. Das will keine rechte Frau. Sie will nicht herrschen, sondern mitarbeiten; sie will nicht über, sondern neben dem Manne stehen: sie will ihre Ehre der Ehre des Mannes gleich geachtet sehen. Heute sind die Frauen noch eingeengt durch die Sitte, durch die Geringschätzung von Seiten der Männer, auch durch die eigene Zaghaftigkeit, vor allem aber durch die politische Rechtlosigkeit. Man ist wohl dafür, dass die Frauen helfen und dienen, aber sie sollen nicht mitbestimmen; sie dürfen Steine aus dem Wege räumen, aber keine neue Strasse bauen, am allerwenigsten den Plan dazu liefern. Darum müssen auch die Frauen vielfach untätig zusehen, wo sie gerne tätig eingreifen möchten und wo sie Übelstände sehen»*[13].

Die Forderung nach der Gleichstellung der Frau, welche in England den Kampf gegen die reglementierte Prostitution von Anfang an begleitete, trat in der Schweiz in den Hintergrund gegenüber der Aufgabe, die von den Ideen des Abolitionismus angesprochenen Frauen überhaupt zu einem öffentlichen Auftreten zu bewegen, wobei der traditionell den Frauen zugeschriebene Bereich der Wohltätigkeit als Ausgangspunkt diente. In Zürich, Bern und Basel machte sich um 1890 bei den der *Association de femmes suisses pour l'œuvre du Relèvement moral (Schweizerischer Frauenbund zur Hebung der Sittlichkeit)* angeschlossenen Frauenvereinen deshalb zunehmend das Bedürfnis nach effizienteren lokalen Frauenorganisationen bemerkbar, um nach dem Vorbild des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes ein gut organisiertes, von Frauen betriebenes und geleitetes soziales Fürsorgenetz zu schaffen[14]. Noch an der Schweizerischen Landesausstellung in Bern 1914 präsentierte sich der Verband bezeichnenderweise in der Ausstellergruppe 46 C: *Wohlfahrtspflege*.

Die Ausstellung 1914 in Bern orientierte sich an den Leitmotiven *Hilfe* und *Kampf*. Den Inhalt dieser für die Ausstellung so zentralen

[13] StaBS, PA 882, B 2.1, Jahresbericht 1912, S. 5.

[14] Vgl. Sara Janner, Liz-Arbeit 1992 (bibliographische Angaben in Anm. 9), S. 47–48, speziell Anm. 3 und S. 104–106, speziell Anm. 78.

Begriffe in ihrer radikalsten Deutung können wir aus dem schon zitierten Abschnitt des von Lily Zellweger-Steiger verfassten Jahresberichts für 1912 erschliessen: Der Kampf, die *«Empörung der Frauen über den ärgsten Schandfleck der zivilisierten Menschheit: die reglementierte Prostitution»*, gilt der *«Entwürdigung unseres Geschlechts»* durch eine Moral, die *«sich einseitig gegen die Frau richtet und dem Manne gewissermassen ein Privilegium einrichtet, seiner Lust ungestraft zu leben»*. Die Hilfe wendet sich den Opfern dieser Moral zu, die wegen ihrer *«Unsittlichkeit»* oder ihrer *«unsittlichen»* Herkunft von der sogenannt anständigen Gesellschaft ausgeschlossen und sich selbst überlassen werden: *«Jedes gefallene Mädchen und jedes uneheliche Kind sind darum Gegenstand unserer Empörung und unseres Schmerzes, aber auch unsres tiefsten Mitleids. Sie vor allem haben uns zu unserer ausgedehnten Fürsorgearbeit getrieben»*. In der in Bern präsentierten Ausstellung wurde das radikale politische Programm, welches hinter diesen Leitideen steckte, nur indirekt in zentralen Ausstellungselementen im Bild angesprochen und die politische Praxis, die sich daraus ableitete, im Text dokumentiert: In der zur Einsicht aufgelegten Sammelmappe mit den in den Jahren zwischen 1892 und 1913 vom Verband gemachten *Gesetzeseingaben* zum eidgenössischen Zivil- und Strafgesetz und denjenigen der Sektion Zürich zur Bordellfrage, im *Gesamtbericht über Entstehung und Arbeit des Verbandes* seit seiner Gründung 1901, in den Photoalben und Jahresberichten, welche die Fürsorgetätigkeit der Sektionen veranschaulichten. Bei Lily Zellweger-Steiger und in der für die Zeit sehr fortschrittlichen Konzeption der Frauen- und Kinderfürsorge in der Basler Sektion des Verbandes sind diese beiden Aspekte der Vereinstätigkeit eng verbunden, z.B. im sogenannten *Rechtsschutz:* der juristischen Beratung von Frauen, die Vaterschafts- oder Scheidungsklagen unternehmen, oder der Unterstützung straffällig gewordener Mädchen und Frauen durch eine vom Frauenverein bezahlte Fürsorgerin, einer sogenannten *Sekretärin*. Die in der täglichen Fürsorgearbeit geleistete *Hilfe* schliesst in der darin zum Ausdruck gebrachten Solidarität mit den betroffenen Frauen immer den *Kampf* gegen das diesen Frauen angetane Unrecht ein, auch dann noch, wenn dies nicht öffentlich ausgesprochen wurde.

In der Verbandspolitik zerfiel diese Einheit: Die Frauen mussten grundsätzlich wählen zwischen der vordergründig apolitischen, weil in der Öffentlichkeit weniger anstössigen lokalen Fürsorgetätigkeit für «gefallene» Frauen und «vernachlässigte» Kinder, und dem politischen Kampf auf kantonaler und eidgenössischer Ebene um Einflussnahme auf die Gestaltung der Gesetzgebung. Dass Lily Zellweger-Steiger auf der Einheit von *Hilfe* und *Kampf* insistierte und diesen

Standpunkt offenbar auch im Vorstand des Verbandes vertrat[15], führte zu Spannungen mit den Ostschweizer Sektionen, welche angeführt von der Sektion Zürich klar dem *Kampf* den Vorrang gaben, mit der seit den neunziger Jahren in Zürich geführten Agitation gegen die Einführung der Bordelle und auf eidgenössischer Ebene mit Eingaben zum eidgenössischen Zivil- und Strafrecht. Die gebürtige Herisauerin Lily Zellweger-Steiger, zwischen 1901 und 1914 Präsidentin der Sektion Baselstadt und (mit oder ohne Verbandspräsidium) die dominierende Persönlichkeit im Verbandsvorstand, hatte die schwierige Aufgabe, diese Rivalität zwischen der in der Öffentlichkeit stark profilierten Sektion Zürich, die sich offenbar im Vorstand nicht adäquat repräsentiert fühlte, und der Sektion Baselstadt, welche die meisten Mitglieder und das grösste Finanzvolumen aufwies, aber auf kantonaler Ebene eine betont vorsichtige Politik betrieb, auszugleichen. Sie erreichte dies, indem sie persönlich immer wieder Zurückhaltung übte, wenn nötig aber auch geschickt ihre guten Beziehungen zu den welschen Frauenvereinen ausspielte, auf deren Unterstützung Zürich bei «seiner» Politik unbedingt angewiesen war[16]. So gab am 4. Januar 1912 Lily Zellweger-Steiger in der Sektion Baselstadt zu Protokoll, dass sie aus dem Vorstand des Verbandes demissionieren möchte, sie würde *«zu diesem Entschluss nicht nur durch das Übermass von Arbeit, sondern auch aus anderen triftigen Gründen getrieben. Sie meint, dass es gewisse Vorteile hätte, wenn Basel einstweilen nicht im Vorstande vertreten wäre»*, [Textkorrektur am Rand:] *«um einmal den Schwerpunkt in die Ostschweiz zu verlegen»* [ursprünglicher Text: *«da sich in demselben ein gewisses Misstrauen gegen alles, was von Basel kommt, geltend mache»*]. *Fr. Pfr. Z[ellweger] meint es wäre gut, wenn an ihrer Stelle Frau von Planta aus Zürich in den Vorstand käme. Es wird aus unserer Mitte keine Einsprache gegen diese Vor-*

[15] Vgl. Gosteli-Archiv, Verbandsprotokoll vom 19. Mai 1910, S. 189: *«Frau v. Goumoens liest Hiob Kap 28* [Über die göttliche Weisheit, endet mit dem Vers: 'Siehe, die Furcht des Herrn, das ist die Weisheit, und meiden das Böse, das ist Einsicht', sj]. *Gebet. – Das Protokoll wird von der Schriftführerin verlesen und genehmigt. 1) Einleitungswort von Frau Pfr. Zellweger: Dieses gilt den Zielen des Verbands, die, ihrer Ansicht nach, mehr im Aufbauen und Fördern des relativ Guten im Volksleben, als in der direkten Bekämpfung des Bösen bestehen sollen, ein Grundsatz, mit dem sich die Versammlung einverstanden erklärt».*

[16] Vgl. Gosteli-Archiv, Verbandsprotokoll vom 20. Mai 1908, S. 145: *«4. Eingabe z. Strafgesetz. Frl. Hess erklärt warum dieselbe noch im letzten Augenblicke geändert werden musste, erzählt von den Schwierigkeiten, die die Welschen [...] aufgeworfen haben [...] Nichts ist schwerer, als mit Genfern zu verhandeln, trotzdem müssen wir es immer wieder tun, da die Unterschrift der französischen Kantone viel Gewicht im Bundesrate hat».*

schläge erhoben». Lily Zellweger-Steiger kam allerdings bereits in der nächsten Vorstandssitzung vom 9. Februar 1912 auf diesen Entschluss zurück: *«Das Protokoll wird verlesen, berichtigt und genehmigt. Die Berichtigung besteht darin, dass Frau Zellweger mitteilt, sie fühle sich nicht frei genug, um ihre Demission im Verbandscomité einzureichen. Bevorstehende Verhandlungen mit den Vereinen der französischen Kantone würden darunter leiden, wenn Jemand der schon so lange mit Allem vertraut ist, wie sie, nicht mehr mitberaten könne. Das Zivilgesetz ist fertig, aber es soll jetzt das neue Strafgesetz durchberaten werden u[nd] da sollen die Vereine aller Kantone Fühlung miteinander haben, um ihre Wünsche geltend zu machen: z.B. gibt es immer noch Leute u[nd] zwar unter den gutdenkenden, welche den Bordellen das Wort reden u[nd] sie z.B. in Zürich wieder einführen wollten»*[17].

Die Auseinandersetzungen zwischen welschen und deutschschweizerischen Frauenvereinen einerseits, zwischen den Sektionen Zürich und Baselstadt andererseits gingen letztlich auf den im Vergleich zum englischen Abolitionismus grundlegend anderen ethischen Ansatz des (deutsch)schweizerischen Abolitionismus zurück. Die FAI und die ihr angeschlossenen Frauenvereine der welschen Schweiz vertraten seit ihrer Gründung die Ansicht, dass die Prostitution kein Vergehen im strafrechtlichen Sinne darstellt. Ob ein Mann eine Frau für Geschlechtsverkehr bezahlen will, oder eine Frau ihre Dienste gegen Geld anbietet, wurde als persönlicher, individueller Gewissensentscheid angesehen.

In der deutschen Schweiz hingegen wurde in den Frauenvereinen zur Hebung der Sittlichkeit die Strafbarkeit der berufsmässig betrie-

[17] StaBS, PA 882, E 1.1. Schon 1908, als der Verband seine erste Eingabe zum Strafgesetz einreichte, ähnliches Vorgehen, vgl. Gosteli-Archiv, Verbandsprotokoll vom 20. Mai 1908, S. 143/144: *«2. Neuwahl des Vorstandes. Frau Emilie Burckhardt erklärt, sie könne d. Präsidium des Verbandes unmöglich weiter beibehalten, da ihre Familienverhältnisse sich vollständig geändert haben. Sie schlägt im Namen des Vorstandes Fr. Pfr. Zellweger als Präsidentin vor, was allseitig genehmigt wird. Fr. Zellw. erklärt sich zur Wiederannahme bereit, hofft jedoch, dass sich binnen 3 Jahren unbedingt andere Kräfte zeigen werden. Vorläufig glaubt sie dem Verband durch ihre Kenntniss der Vorgeschichte u. der Personen bei den schwierigen Auseinandersetzungen mit Freundinnen* [junger Mädchen, sj] *u. Sou* [die 1879 speziell für das Einsammeln der Kollekte gegründete Association du Sou pour le Relèvement moral (Kollektenverein zur Hebung der Sittlichkeit), welche in der deutschen Schweiz 1901 im Verband aufging, sj], *die unserer harren, wichtige Dienste leisten zu können u. will sich dieser wenig verlockenden Aufgabe nicht entziehen, rechnet aber dabei auf den Beistand u. das Vertrauen des Verbandes [...] Frau Schneeli u. Frl. Honegger sprechen die Ansicht aus, die künftige Vice-Präsid.* [bisher Lily Zellweger-Steiger, sj] *müsse in Basel wohnen. Die Sache bleibt unerledigt, im Übrigen möchte Fr. Zellw. Basel nicht als ständigen Vorort betrachtet wissen».*

benen Prostitution gefordert. Lily Zellweger-Steiger hielt eine Mittelposition, indem sie durchaus für strafrechtliche Massnahmen eintrat, zur Abschreckung und als erzieherische Massnahme, aber die moralische Verantwortung unmissverständlich bei den Männern einklagte: *«Wenn heute Tausende von Mädchen dem Manne verführend und ihn verderbend gegenübertreten, so vollzieht sich damit ein trauriges Gericht über das starke Geschlecht, das seine Kraft und Übermacht missbraucht und das Schwache in den Kot getreten hat»*. Und sie bestand darauf, dass jede Massnahme Männer und Frauen in gleicher Weise erfassen müsse[18]. Deshalb wehrte sie sich auch im Verband und in der Sektion Baselstadt entschieden dagegen, die Idee der *Hebung der Sittlichkeit* auf den Kampf gegen die Unsittlichkeit zu reduzieren, wodurch die ursprünglich bedingungslose Solidarität, ja Identifizierung, mit der Prostituierten oder der unehelichen Mutter und ihrem Kind, die den Abolitionismus prägte, sich auf eine Hilfestellung auf dem Weg zur «Besserung» oder zur Aussonderung der «Unverbesserlichen» reduzierte oder im Extremfall zu einer seuchenpolizeilichen Massnahme auf moralischer Ebene verkürzt wurde, wie der folgende Text zeigt: *«die Auffassung der deutschen und französischen Schweizer, betreffs Bestrafung der Prostitution [sind] ganz verschieden [...] Pfr. Stoffet aus Leysin z.B., spricht die Ansicht aus, die Prostitution gehe den Staat nichts an, sei also nicht strafbar; Pfr. Kind betont im Gegenteil, sie bilde eine Gefahr für das Volksleben und sollte wie irgend eine andere Seuche bekämpft werden. Dies ist Sache des Staates; auch bestreitet er Pfr. Stoffet's Behauptung, es gebe kein öffentliches Gewissen. ‹Die Mehrheit der Einzelgewissen› sagt er, ‹bilden das öffentliche; dieses existiert gottlob noch im Volke und darf die Forderung stellen, dass männliche Prostituirte gleich weiblichen zu bestrafen sind›»*[19]. Interessant ist vor allem, was aus der abolitionistischen Forderung nach gleichen moralischen Massstäben für Frauen und Männer im Munde von Pfarrer Kind wird, auf dessen politische

[18] Vgl. als Beispiel StaBS, PA 882, B 2.1: Jahresbericht 1912: *«6. Wir würden kein Mädchen in später Nacht von der Seite des Mannes zur Zwangsuntersuchung fortführen, sondern den Mann auch mitnehmen. Will man das nicht, so würden wir auch das Mädchen nicht behelligen [...] Wir würden hingegen als hygienischen Schutz die allgemeine Anzeigepflicht für venerische Krankheiten einführen. 7. Wir würden keine Kindesmörderin verurteilen, ohne auch den Vater des Kindes, der sich seiner Pflicht entzogen hat, mit zur Verantwortung zu ziehen. 8. Wir würden brutale Gatten, die ihre Frauen misshandeln, und pflichtvergessene Familienväter, die Frau und Kinder darben lassen, indes sie ihren Lohn für sich verbrauchen, nicht gelinder strafen als Diebe. Ebenso würden wir Dirnen, Zuhälter und ähnliche Tagediebe unnachsichtig in Arbeitsanstalten einliefern (die noch zu errichten wären)...»*.

[19] Gosteli-Archiv, Verbandsprotokoll vom 19. Mai 1910, S. 193/194.

Unterstützung der Verband, vor allem die Sektion Zürich angewiesen waren. Dies hatte Lily Zellweger-Steiger sicher auch im Blick, wenn sie in einer scharfen Replik im Comité des Basler Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit ausdrücklich darauf hinweist, dass solcher moralischer Rigorismus letztlich der Verwirklichung der eigenen Ziele im Wege stehe: *«Frau Pfr. Pettermand spricht sich dahin aus, dass man gegen die Liederlichkeit und den Alkohol kämpfen solle, und hauptsächlich dahin wirken, dass strengere Gesetze gemacht werden. Sie sieht aus ihrer Gemeinde [Kleinhüningen, sj], dass das Niveau der Arbeiterbevölkerung sinkt. Frau Zellw[eger] antwortet, dass wir für ihre Anregungen dankbar sind, dass aber stets daraufhin gearbeitet wird. Wir sind ein Verein zur Hebung der Sittlichkeit. Was die Gesetze betreffe, so haben wir mit Zürich und Bern schon mehrmals um Verbesserung der eidg. Gesetze gebeten und schon manches erreicht, es werde uns aber gesagt, dass, wenn die Strafen zu hoch angesetzt seien, dann die Richter mehr Gebrauch von der Freisprechung machen»*[20].

Die weltanschaulichen Gegensätze und die andersgelagerte politische Ausrichtung innerhalb der *Association de femmes suisses pour l'œuvre du Relèvement moral* führten schliesslich 1901, als der Grundsatz der Straflosigkeit der Prostitution in die Statuten der FAI aufgenommen wurde, zur Abspaltung der Frauenvereine der Kantone Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Baselstadt, Baselland, Bern, Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau und Zürich: die immer regere Tätigkeit in der deutschen Schweiz mache es notwendig, *«das gesammelte und bisher mit der Föderation geteilte Geld den kantonalen Aufgaben zu erhalten und nach ihrem Bedürfen und Ermessen zu gebrauchen, um so mehr, da der Unterschied der Sprache, des Volkscharakters und der lokalen Verhältnisse sehr oft verschiedene Art der Arbeit und des Vorgehens bedingt»*[21]. Wird bei der Gründung des Verbandes in Paragraph 2 der von Lily Zellweger-Steiger redigierten Verbandsstatuten der Bezug zur FAI noch hergestellt: *«Der Verband steht auf christlicher Grundlage ohne konfessionellen Charakter. Er bekennt sich, wie die Föderation, zu den Grundsätzen: Abschaffung der staatlich geduldeten Prostitution und einerlei Moral für Mann und Frau»*[22], relativiert der in Zürich für die Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914 ausgearbeitete *Gesamtbericht* die Bedeutung von Josephine Butler, indem er die Bedeutung einer eigenen autochthonen Tradition unterstreicht: *«So fand die heldenmütige Vorkämpferin der Sittlichkeitsbewe-*

[20] StaBS, PA 881, E 1.1, Komitéprotokoll 11. März 1909.
[21] StaBS, PA 882, B 1.1, Gesamtbericht, S. 9.
[22] Zitiert nach StaBS, PA 882, B 1.1, *Gesamtbericht*, S. 47.

gung, Josephine Butler, einen wohlvorbereiteten Boden, als sie im Jahre 1875 in die Schweiz kam»[23], was uns *«lehrt [...], dass die Schweizerische Frauenbewegung zur Hebung der Sittlichkeit nicht nur englischer Importation ist, sondern herausgewachsen aus den eigensten Bedürfnissen und Nöten, welche sich in den letzten Jahrzehnten noch verschärft und verallgemeinert haben»*[24], Lily Zellweger-Steiger zog ganz klar die Gewächse *«englischer Importation»* den einheimischen vor, auch wenn sie diese Importware nicht immer offen deklarierte[25].

Innerhalb des schweizerischen Abolitionismus lassen sich demnach drei verschiedene, sich teilweise offen bekämpfende Strömungen anhand der jeweiligen Interpretation des Begriffes *Hebung der Sittlichkeit* ausmachen:

1. Eine sehr konservative, rigoristische Richtung, welche christliche Glaubensüberzeugung, Moral und Gesetz gleichsetzt und ihre allgemeine Durchsetzung dem Staat übertragen will, weshalb sie für die Strafbarkeit der Prostitution in jeder Form eintritt, da nur die Ausrottung des Bösen zur *Hebung der Sittlichkeit* führt, indem sie den *«gesunden Volkskörper»* vor dieser *«Seuche»* schützt.

2. In der FAI und den ihr angeschlossenen welschen Frauenorganisationen bedeutet *Hebung der Sittlichkeit* Durchsetzung gleicher moralischer Massstäbe für Mann und Frau, indem die rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen geschaffen werden, dass Frauen als freie Individuen über ihr Schicksal selbst entscheiden können. Deshalb tritt die FAI für die Straffreiheit der Prostitution ein, da es nicht Aufgabe des Staates sein kann, moralische Grundsätze durchzusetzen, sondern die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, die es jedem Individuum ermöglichen, frei seinem Gewissen gemäss zu leben und zu handeln.

3. Eine Mittelposition zwischen den Positionen 1 und 2, welche in sich wiederum in zwei Flügel zerfällt, im Verband der deutschschweizerischen Frauenvereine repräsentiert von den Sektionen Baselstadt und Zürich. Die eine Seite, angeführt von der Sektion Baselstadt, steht der FAI und den von ihr vertretenen Ideen näher. *Hebung der Sittlichkeit* soll durch eine kämpferisch vorgetragene Fürsorgetätigkeit für Frauen und Kinder erreicht werden, die so die

[23] StaBS, PA 882, B 1.1, *Gesamtbericht*, S. 6.

[24] StaBS, PA 882, B 1.1, *Gesamtbericht*, S. 7.

[25] Ausführliche Rekonstruktion der Entstehung des Verbandes und des deutschschweizerischen Abolitionismus anhand der noch erhaltenen Akten in StaBS PA 882 und im Gosteli-Archiv in: Sara Janner, Liz-Arbeit 1992 (bibliographische Angaben in Anm. 9), S. 47–80.

gelebte Solidarität mit den Opfern der *doppelten Moral* ausdrückt, wodurch die für diese Frauengruppe zentralen Anliegen von *Hilfe* und *Kampf* gleichberechtigt nebeneinander bestehen bleiben. Der andere Flügel, welcher teilweise der rigoristischen Position zuneigt, betont mehr den ausschliesslich in der Öffentlichkeit ausgetragenen *Kampf* für die abolitionistischen Werte und bevorzugt deshalb die politische Auseinandersetzung mit den einzigen Mitteln, die Frauen zur Verfügung stehen: Protestschreiben, Petitionen und Eingaben. *Hebung der Sittlichkeit* soll durch eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit, vor allem der politischen Entscheidungsträger, der Männer, erreicht werden.

2.2. Entstehungsgeschichte der Ausstellung und Rekonstruktion des Gesamtkonzeptes

Die im Verband selbst und in den Sektionen kontroverse Frage der Interpretation des Begriffes *Hebung der Sittlichkeit* und die dahinter stehenden Auseinandersetzungen um das eigene Selbstverständnis und die daraus abzuleitende Politik spiegeln sich in der komplexen Entstehungsgeschichte der in der Schweizerischen Landesausstellung in Bern 1914 dem Publikum präsentierten Selbstdarstellung und in den vom Verband und seinen Sektionen um die Ausstellung herum geplanten und realisierten Rahmenveranstaltungen und Aktionen. Als Ausgangspunkt für meine Rekonstruktion dient mir eine Passage aus dem Protokoll des Basler Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit vom 22. Mai 1914, welche nach der Eröffnung der Schweizerischen Landesausstellung in Bern entstanden ist:

(1) *«Es wird die Einladung zur Verbandssitzung vom 18. Juni in Bern besprochen und die Anwesenden aufgefordert recht zahlreich daran teilzunehmen. Da in derselben Woche die Jugendfürsorgerversammlungen dort stattfinden sollen, so wäre es interessant zwei Tage zu bleiben. Man kann Privatlogis haben.*

(2) *An der Ausstellung hat der Verband sich beteiligt. Ein bes[onderes] Comité bestehend aus Frl. Hess, Zürich, Frl. Kappeler, Frauenfeld, Fr. Pfr. Schmutziger, Aarau, Fr. Pfr. Herzog und Fr. Lüscher, Basel, und Frau Statthalter Roth, Bern, hat sich bemüht etwas Gutes zu leisten und*

(3) *Herr Sam[uel] Baur, Maler, hat sich mit Verständnis der Sache angenommen. Er hat ein Tableau ausgearbeitet, das auf der einen Seite den Kampf, auf der Andern die Hilfe bildlich darstellt. In der Mitte ist eine Schweizerkarte die Verbreitung des Verbandes u[nd] dessen Anstalten bezeichnend. Die Collektenblätter und Jahresberichte sind aufgelegt, ebenso ein Verbandsbericht.*

(4) *Er ist zu finden in Abth[eilung] VIII der Landesausstellung.*

(5) *Es werden von Frau Pfr. Herzog einige der Photographien vorgezeigt und verkauft»*[26].

Die komplexe Entstehungsgeschichte der Ausstellung lässt sich an der wechselnden Zusammensetzung des bereits 1911 eingerichteten Ausstellungscomités ablesen. Bei Eröffnung der Schweizerischen Landesausstellung bestand die Kommission laut Abschnitt 2 des Basler Protokolls: *«aus Frl. Hess, Zürich, Frl. Kappeler, Frauenfeld, Fr. Pfr. Schmutziger, Aarau, Fr. Pfr. Herzog und Fr. Lüscher, Basel, und Frau Statthalter Roth, Bern»*. Direkten Anteil an der Ausarbeitung des Ausstellungskonzeptes und der Gestaltung der Ausstellungswand hatten Emma Hess (1842–1928), Hedwig Kappeler, Anna Herzog-Widmer (1857–1941), und Helene Lüscher-Streckeisen (1855–1924). Anna Herzog-Widmer lässt sich erst seit Beginn des Jahres 1913 als Comitémitglied nachweisen, leitete aber zu diesem Zeitpunkt die Arbeiten des Comités. Helene Lüscher-Streckeisen fungierte seit Juni 1912 als Sekretärin[27]. Ursprünglich vereinte Emma Hess auf sich beide Funktionen. Emma Schmutziger-Dietrich (1866–1954), die Verbandspräsidentin, fungierte als Ehrenpräsidentin[28] und offizielle Adresse für Amtsstellen in Bern. (Maria) Louise Roth-Stettler (1864–1935) aus Bern hingegen hielt als Präsidentin der Berner Sektion den Kontakt mit dem Berner Sittlichkeitsverein, der für die Organisation der Rahmenveranstaltungen und die Unterbringung der die Ausstellung besuchenden Verbandsmitglieder verantwortlich war. Über ihren Mann, Regierungsstatthalter Friedrich Roth, garantierte sie den Zugang zu wichtigen politischen Kanälen[29]. Die Dominanz der Baslerinnen ist im Mai 1914 unübersehbar, sie entstand aber erst während der Vorbereitung der Ausstellung.

[26] StaBS PA 882, E 1.1. Der Text ist im Original fortlaufend. Ich habe ihn hier in fünf Abschnitte aufgeteilt, um mir die Kommentierung zu erleichtern.

[27] Gosteli-Archiv, Verbandsprotokoll vom 6. Juni 1912, S. 262/262: 6) Landesausstellung von 1914: *«Frl. Hess hat bisher nicht Zeit gehabt, sich damit zu befassen; inzwischen ist Fr. Lüscher – Basel zur Sekretärin ernannt worden»*.

[28] Vgl. Gosteli-Archiv, Verbandsprotokoll vom 15. November 1911, S. 251: *«Es wird eine Kommission gewählt: Frl. Hess, Frl. Kappeler, Fr. Villiger, je 1 Mitglied aus Basel und Bern. Frau Pfarrer Schmutziger wird Ehrenpräsidentin und soll auf dem Laufenden gehalten werden»*.

[29] Vgl. Gosteli-Archiv, Berner Frauenverein z. H. d. S., Schachtel 1 *Protokollhefte der Comité- bzw. Vorstandssitzungen 1–12* [effektiv 1–7, sj], *30. Juni 1886–10. Juli 1939*, Heft 7: 19. Okt. 1911–18. Nov. 1915: Protokoll vom 3. Juni 1913, in welchem ihre Wahl in eine lokale *Ausstellungscommission* mit diesem Argument begründet wird: *«der bestimmte Wunsch [wird] ausgesprochen, Frau Reg[ierungs]statthalter Roth möchte noch beitreten, um den wohl nöthigen Rath ihres Mannes sicher zu sein»*.

Als Rahmenveranstaltung, um die Öffentlichkeit auf die Ausstellung des Verbandes in der Landesausstellung aufmerksam zu machen, fand dessen Hauptversammlung am 18. Juni 1914 auf dem Ausstellungsgelände in der Wirtschaft des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Gaststätten statt[30]. Die terminliche Koordination mit den in Abschnitt 1 erwähnten von der Schweizerischen Landesausstellung organisierten *«Fürsorgerversammlungen»* lag nahe, da diese die Tätigkeit des Verbandes direkt betrafen und deshalb viele führende Mitglieder an einer Teilnahme interessiert waren. Genaueres zum Verlauf dieser Hauptversammlung erfahren wir aus dem Protokoll der Gastgeberinnen, des Berner Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit: *«Am 18. Juni hielt, nach Programm* der Verband schweiz. Fr. Vereine z. H. d. S. seine *Jahresversammlung in der Ausstellung ab. Dabei wurde die Kunstausstellung besprochen u. beschlossen einen Protest gegen die schamlosen Auswüchse der Kunst in die ersten schweiz. Zeitungen einzusenden. Frau Präsident Pfr. Schmutziger legte den nächsten Tag, den trefflich abgefassten Entwurf dieses Protest vor, an dem wenig zu ändern blieb. Die Z[ürcher] Z[ei]t[ung] und d. Basl[er] Nachr[ichten] brachten ihn sogleich, der «Bund» schlug die Annahme ab. Das Bern. Tagblatt fand sich freudig dazu bereit, wünschte aber die Unterschriften der schweiz. und kanton. Präsident- und Aktuarinnen dabei z. haben, wie sie meinte, um den Protest wirksamer z. machen. Ohne unser Zuthun druckte das Intelligenzblatt unsren Protest ab»*[31].

Mit dieser Pressekampagne bestand gleichzeitig auch das an der Sitzung gerade erst geschaffene *«Presscomité»* [32] seine Feuerprobe. Die ablehnende Haltung des Bundes und das vorsichtige Vorgehen des Berner Tagblattes sind ein Hinweis darauf, welchen politischen Preis Abolitionistinnen unter Umständen dafür zu zahlen hatten, dass sich für Aussenstehende ihr Kampf gegen «frauenfeindliche» Kunst nicht

[30] Gosteli-Archiv, Berner Frauenverein, Protokoll Vorstandssitzung vom 8. Mai 1914: *«Die Hauptversammlung des Verbandes soll am 18. Juni in Bern stattfinden, im ackoholfreien* [sic] *Restaurant der Ausstellung, in Verbindung mit der Fürsorgewoche der Schw[eizerischen] Landesausstellung. Die Versammlung findet am Vormittag 10–12 Uhr statt, dann gemeinsames Essen im ackoholfr[eien]* [sic] *Restaurant. Nachm[ittag] Fortsetzung der Verhandlungen».*

[31] Gosteli-Archiv, Berner Frauenverein, Protokoll, direkt im Anschluss an das Protokoll vom 13. Juni 1914.

[32] Gosteli-Archiv, Archiv des Schweizerischen Evangelischen Verbandes für Frauenhilfe, Protokolle, Band II: Nov. 1913–1923, S. 26: *«Der Brief von Frl. Hess enthält auch den Antrag zur Gründung eines Presscomités, dieser findet allgemein Zustimmung. Frau Beerli, Frau Dr. Gerber, Frl. E. Zellweger u. Frl. Zwicky erhalten Auftrag, jeweilen über unsere Verbandssitzung, diesmal auch über die Ausstellung, an die Zeitungen zu berichten».*

klar von blosser Prüderie und mangelndem Kunstverständnis unterschied. Dies erfuhren im Vorfeld der Landesausstellung die Vorstandsmitglieder der Berner Sektion am eigenen Leib: Es gelang nämlich den Bernerinnen trotz enormer persönlicher Anstrengungen nicht, den Kellnerinnen und Verkäuferinnen während der Ausstellung dem Publikum nicht zugängliche Schlaf- und Liegeräume zu offerieren. Im November 1913 referierte Frau Statthalter Roth: *«Bis jetzt hatten unsre Vereine, Fr[eundinnen] j[unger] M[ädchen] etc wenig Aussicht Eingang zu erhalten, da bei den kompetenten Herren, grosse Konfusion herrscht über die Frau[en] Ver[eine] im allgemeinen»*[33]. Im Februar 1914 wurde nur noch resigniert festgehalten: *«Allerlei Aufschluss über die Ausstellung, die aber wenig sagend sind. Die Herren haben offenbar keine Idee, dass es ihre Pflicht ist, von Frauen für die vielen weiblichen Angestellten sorgen zu lassen»*[34]. Damit scheiterte ein Versuch, auf die schlechten Arbeitsbedingungen dieser sexuellen Übergriffen[35] von Männern besonders ausgesetzten Frauengruppe durch eine konkrete Hilfsaktion in der Ausstellung selbst aufmerksam zu machen.

Treibende Kraft beim Entschluss des Verbandes, sich an der Landesausstellung von 1914 zu beteiligen, war Emma Hess, eine wichtige Vertreterin des politischen Flügels innerhalb der eine Mittelposition vertretenden Abolitionistinnen, welche im Vorstand die Wichtigkeit einer eigenständigen Politik der Frauen immer wieder unterstrich[36]. Ihr Interesse an einer aktiven Beteiligung an der Landesausstellung stand in direktem Zusammenhang mit ihrem Engagement für die Eingaben des Verbandes zum eidgenössischen Zivil-

[33] Gosteli-Archiv, Berner Frauenverein, Protokoll vom 17. November 1913.

[34] Gosteli-Archiv, Berner Frauenverein, Protokoll vom 4. Februar 1914. Der genaue Ablauf der Ereignisse in den Protokollen von 3. Juni und 17. Nov. 1913, 4. Febr. und 3. April 1914.

[35] Dass der Schutz vor sexuellen Übergriffen, wenn auch oft unausgesprochen, das eigentliche Hauptmotiv der vor allem vom Verein der Freundinnen junger Mädchen betriebenen sogenannten Kellnerinnenfürsorge war, kann für Basel-Stadt den erhaltenen Jahresberichten für 1900 und 1901 entnommen werden, vgl. StaBS, DS BS 173.

[36] Vgl. Gosteli-Archiv, Verbandsprotokoll vom 19. Mai 1910, S. 195 ff. 5) und 6) *Über die Sitzungen der Fédération und unsere Discussionnen und Vorschlag einer Ergänzung unserer Petition von 1908*, S. 196/197: *«Frl. Honegger hat die feste Überzeugung, wir Frauen könnten nichts erreichen ohne die Mitwirkung der Männer. Diese machen eine Eingabe und wir sollten uns derselben anschliessen;* [gestrichen: *dies ist die Auffassung des Frauenbund's*]. *Frl. Hess. Die Petition der Männer enthält nur allgemeine Thesen, tritt nicht auf bestimmte Punkte ein; wir müssen Stellung nehmen, und die Eingabe der Männer dadurch unterstützen. Frl. Honegger. Eine gemeinsame Eingabe würde mehr erreichen als eine separate, bis jetzt haben unsere Eingaben kein Resultat gehabt...».*

und Strafrecht. Es charakterisiert Emma Hess und ihre politische Taktik, dass sie auf jedem Brief, den sie an einen Politiker oder eine Behörde richtete, die 22 000 Mitglieder des Verbandes im Briefkopf vermerkte. Von ihr stammte auch die Anregung, das bereits erwähnte *«Presscomité»* des Verbandes einzurichten.

Die Landesausstellung war eine ausgezeichnete Gelegenheit, den massgebenden Stellen in der Bundesverwaltung durch eine starke und medienwirksame Präsenz das politische Gewicht des Verbandes vor Augen zu führen. Deshalb lag ihr an einer Prämierung der Ausstellung, welche auch tatsächlich erreicht wurde, allerdings nur um den Preis einer Verdoppelung des ursprünglich vorgesehenen Budgets von Fr. 2000.– auf Fr. 3900.–[37]. Sie redigierte den *Gesamtbericht,* in welchem die Geschichte des Verbandes und seiner Sektionen und ihre Tätigkeit in Berichten erzählt und in tabellarischen Übersichten die Erfolge der fürsorgerischen Tätigkeit sowie die politischen Vorstösse aufgelistet werden, auf das Ziel hin, das Preisgericht der Landesausstellung von der nationalen Wichtigkeit der vom Verein geleisteten Arbeit zu überzeugen. Dass die mit dem *Gesamtbericht* angestrebte Prämierung auch direkt für die Mehrkosten verantwortlich war, mussten die Zürcherinnen schliesslich in der Verbandssitzung vom April 1915 zugeben: Für die Preisrichter waren spezielle Luxusausgaben hergestellt worden, offenbar ohne vorhergehende Rücksprache mit dem Verbandsvorstand und der Präsidentin des Ausstellungscomités, Anna Herzog-Widmer[38]. Es gelang Emma Hess auf der Verbandssitzung vom 18. Juni 1914 weiter, eine Auflage von 10 000 Exemplaren des *Gesamtberichtes* durchzusetzen, die auf eine

[37] Vgl. Gosteli-Archiv, Verbandsprotokoll vom 11. Nov. 1914, S. 39/40, vermerkt die persönliche Anerkennung durch Dr. F. Schmid: *«Unsere Ausstellung war wolgeraten, dies wurde auch von Dr. Schmid, Director des Eidg. Gesundheitsamtes & Chef der Gruppe 46: Wohlfahrtspflege & Hygiene, anerkannt. Derselbe versicherte uns seiner Sympathie für unsere Bestrebungen & sagte, dass er viele Besucher auf unsere Ausstellung aufmerksam gemacht habe. Dass dieselbe prämirt wurde, wissen sie bereits. Wir dürfen also hoffen, dass Mühe und Kosten nicht umsonst waren. Diese überstiegen das gewährte Budget beträchtlich. Sie betragen frs 3856.55 statt frs 2000.–. Davon entfallen frs 1456.90 auf den Gesamtbericht, frs 2000.– auf die Ausstellung, frs 284.85 auf Vergrösserungen der Photos, der Rest auf diverse Nebenauslagen. Es steht uns aber an diese Kosten eine Gabe bevor».*

[38] Gosteli-Archiv, Verbandsprotokoll vom 28. April 1915, S. 57: *«Frl. Kappeler erklärt die grossen Kosten des Gesamtberichtes dadurch, dass für das Preisgericht eine Anzahl Exemplare besonders gedruckt werden mussten, in schöner Ausstattung».* Ein solches Exemplar in *schöner Ausstattung* ist heute in die im StaBS unter der Signatur PA 882 B 1.1 erhaltene Umschlagdecke eingelegt, in welche dieses Exemplar aber nicht ursprünglich gehört. Ein «normales» Exemplar findet sich hingegen im Gosteli-Archiv, im Bestand des Schweizerischen Evangelischen Verbandes für Frauenhilfe.

Auflage von 5000 Exemplare herabgesetzt werden musste, als die hohen Gesamtkosten der Ausstellung im Vorstand bekannt wurden[39]. Ihre Begründung für diese Riesenauflage legt ihr Zielpublikum offen: *«Es sollen 10 000 Exemplare gedruckt werden (à 14 Rappen pro Stück). Jeder Kanton soll nach Bedürfnis an seine Pfarrämter, Behörden u.s.w. verteilen»*[40]. Es geht ihr um die Sensibilisierung der männlichen Entscheidungsträger für die Anliegen des Verbandes. Der *Gesamtbericht* reflektiert also nicht nur in der von Emma Hess gegebenen Rekonstruktion der Verbandsgeschichte die zürcherische Position, sondern auch in der Funktion, welche er in und für die Ausstellung zu erfüllen hatte.

Emma Hess drängte bereits im Frühsommer 1911, mit den Vorbereitungen zu beginnen. Geschickt versuchte sie dazu den Erfolg des von ihr gestalteten Standes an der Hygiene-Ausstellung von 1911 in Dresden – der Verband hatte ein Ehrendiplom erhalten[41] – zu nutzen: *«Unser Material; Tabellen, Album und Photos unserer Anstalten, Kollekten-Blätter usw. war günstig plazirt und erhielt ein sehr schmeichelhaftes Zeugnis, das wörtlich lautet: ‹Nicht zu unterschätzen sind in diesem Kampf endlich die in unserer Zeit mehr und mehr zu Tage tretenden Bemühungen, das Volk, namentlich die jungen Leute Studenten, Rekruten, durch Schrift u[nd] Wort über die schädlichsten Folgen der Geschlechtskrankheiten aufzuklären, sowie ganz besonders die Bestrebungen der schweizerischen Frauenvereine (Verein z[ur] H[ebung] d[er] S[ittlichkeit]; Verein der Freundinnen junger Mädchen etc) zur Verhütung der Prostitution u[nd] die von ihnen geschaffenen Veranstaltungen zum Schutze u[nd] zur Rettung der Mädchen› (Broschüre v[on] Dr. Schmidt Direktor des eidgenössischen Gesundheitsamtes)»*[42]. Dabei profitierte sie von ihren ausgezeichneten Beziehungen zu den Bundesbehörden in Bern, speziell zu dem im Protokoll zitierten Direktor des eidgenössischen Gesundheitsamtes, Dr. F. Schmid, dem Präsidenten der für die Gruppe 46 *Gesundheitspflege, Krankenfürsorge und Wohlfahrtspflege* zuständigen Kommission der Landesausstellung. Mit Hedwig Kappeler setzte Emma Hess bei den

[39] Vgl. Gosteli-Archiv, Verbandsprotokoll vom 11. Nov. 1914, S. 38: *«Vom Gesamtbericht wurden aus Sparsamkeitsrücksichten nun 5000 Exemplare gedruckt. Jeder Kanton kann über seine vorrätigen Expl. verfügen & weitere, so lange der Vorrat reicht, zu 20 Cts per Stück bei der Präsidentin beziehen».*

[40] Gosteli-Archiv, Verbandsprotokoll vom 18. Juni 1914, S. 26.

[41] Vgl. Gosteli-Archiv, Verbandsprotokoll vom 12. November 1912, S. 282: *«Dem Verband ist von der Internationalen Hygiene Ausstellung Dresden 1911 ein Ehrendiplom für seine Mitarbeit erteilt worden, welches Frl. Hess behalten soll».*

[42] Gosteli-Archiv, Protokoll des Verbandsvorstandes vom 15. Nov. 1911, S. 250/51.

zunächst zögerlichen Baslerinnen, die nur an eine Sammelausstellung dachten[43], das Projekt eines eigenen Ausstellungsstandes durch: *«Es wird von Frau Lüscher berichtet, dass sie wegen der Besprechung der Landesausstellung eine Zusammenkunft mit Frl. Hess und Frl. Kappeler in Zürich hatte, und dass diese Damen wünschen, dass der Verband der so gross sei, sich nicht einem andern Vereine anschliesse, sondern für sich ausstelle»*[44].

Emma Hess nutzt nicht nur den Erfolg in Dresden, um im Vorstand des Verbandes eine Beteiligung an der Landesausstellung durchzusetzen. Dresden wurde für sie zum Modell überhaupt für das Ausstellungsprojekt an der Schweizerischen Landesausstellung. Zentrale, in Abschnitt 3 des Basler Protokolls erwähnte Ausstellungselemente gehen direkt auf die Dresdner Ausstellung zurück. Emma Hess wollte sogar ganze Teile aus der Dresdner Ausstellung in Bern wiederverwenden: *«Wir gedenken auch statistische Tafeln»* [die im Verbandsprotokoll erwähnten *«Tabellen»*, sj], *«die wir an die Hyg. Ausstellung Dresden sandten, zu verwenden»*[45]. Statistische Wandtafeln dominierten wie schon in Dresden ihren im September 1912 der Ausstellungsleitung vorgelegten Entwurf: *«Es ist schwierig, schon jetzt die [...] notwendige Zal* [sic] *der Wandtafeln zu berechnen [...] Wir möchten vorläufig bestimmen: ca 9–10 Wandtafeln à 120 × 100 ctm, ca 130 × 130 Tischfläche für Albums, Kollektenblätter, Jahresberichte etc»*[46]. Pfarrer A. Wild in Mönchaltorf, der für die Organisation der Ausstellergruppe 46 C *Wohlfahrtspflege* verantwortliche Gruppenleiter, lehnte dieses Projekt höflich ab: *«Geehrtes Fräulein! Von ihrer Anmeldung für die Landesausstellung habe ich mit Befriedigung Notiz genommen und glaube, Ihre Ausstellung wird ein hübsches Bild Ihrer Tätigkeit geben. Ein Musterformular für die Statistik der Anstalten existiert nicht. Wir möchten lieber die Anstalten im Bild (inklusive Bilder der Zöglinge) vorführen, als mit viel Mühe Statistiken anfertigen, die schliesslich doch wenig Beachtung finden.*

[43] Vgl. StaBS, PA 882, E 1.1, Protokoll vom 23. Oktober 1912: *«Es wird mitgeteilt, dass Frau Pfr. Schmutziger in Aarau mit Frau Lüscher über die Beteiligung an der Landesausstellung in Bern beraten will und letztere wird aufgefordert doch mündlich mit ihr zu sprechen und ihr anzubieten nach Aarau zu kommen. Es wäre eventuell ratsam sich mit dem Bund für Frauen- und Kinderschutz zu vereinigen und gemeinsam auszustellen, unter der Firma: Sektion des Verbandes. Man soll Herrn Hiestand der in diesem Bund ist, bitten uns seine Traktanden einzusenden».*

[44] StaBS, PA 882, E 1.1, Protokoll 5. November 1912, die Protokollführerin ist Helene Lüscher-Streckeisen selbst.

[45] StaBE, SLAB, Ausstellerakten: Korrespondenz, Signatur 6057 Mappe 263, Brief von Emma Hess an Pfr. A. Wild vom 30. September 1912.

[46] StaBE, SLAB, Ausstellerakten: Korrespondenz, Signatur 6057 Mappe 263, Brief von Emma Hess vom 25. September 1912 an Pfarrer A. Wild.

So werden denn vermutlich die Erziehungsanstalten der Schweiz im Bilde zu sehen sein, und es wird von ihnen keine Statistik angefertigt. Dagegen werden die Erziehungsvereine der Schweiz statistische Tafeln ausstellen, ungefähr so, wie Sie in Aussicht genommen haben. Ihre Statistik wird also ganz passend sein, sie sollte sich aber auf die wichtigsten Punkte beschränken. Daneben wären recht viele Bilder Ihrer Anstalten und aus dem Anstaltsleben sehr erwünscht»[47]. Diesem Gestaltungswunsch von Pfarrer A. Wild wurde, wie der weitere Verlauf der Vorbereitungsarbeiten zeigt, nur teilweise entsprochen.

Erst an der Verbandssitzung vom 5. Juni 1913 referierte Helene Lüscher-Streckeisen über ein neues, den Wünschen von Pfr. A. Wild angepasstes Projekt: *«Fr. Lüscher lässt eine Zeichnung zirkulieren, aus der man ersehen kann, wie viel Platz wir uns gesichert haben. An die Wand in der Mitte kommt eine Landkarte der Schweiz auf der mit grüner Schraffierung die Verbreitung des Verbandes, mit roten Punkten die Orte an denen Mütterversammlungen stattfinden und mit Fähnlein mit den Kantonswappen die Anstalten kenntlich gemacht werden. Rechts davon kommt ein Plakat mit Angaben von Mütterversammlungen, Titel der gehaltenen Vorträge, Durchschnittszahl der Zuhörerinnen usw. das von Fr. Pfr. Herzog redigiert wird. Unter der Karte wird eine Tafel mit statistischen Angaben angebracht, ferner erhält jeder Kant[on] ein Stück Wandfläche für Photographien seiner Anstalten und Angaben über dieselben. (Diese Letzteren sollen bis 15. August an Fr. Lüscher gesandt werden). Auf die Tischfläche kommen die Jahresberichte der Kantone und unsre Kollektenblätter»*[48]. Erstmals wird die in Abschnitt 3 des Basler Protokolls erwähnte, im Zentrum der Ausstellungswand plazierte Schweizerkarte beschrieben. Die im Projekt von Emma Hess noch in Alben gesammelten und auf einem Tisch aufgelegten Photographien entfalten sich auf der Wandfläche und drängen die wenigen verbliebenen Statistiken an den Rand. Thematische Tafeln bleiben aber weiterhin das die Wandfläche strukturierende Gestaltungselement. Die Kleinflächigkeit des Ausstellungsentwurfs wird verstärkt durch die die einzelnen Flächeneinheiten dominierenden Photographien. Mit dem zweiten Ausstellungsentwurf vollzogen die für die Gestaltung der Ausstellung verantwortlichen Frauen eine wichtige Wendung in der Ausstellungskonzeption: Ziel der Ausstellung ist nun nicht mehr in erster Linie die Sensibilisierung des männlichen Fachpublikums und der politischen Entscheidungsträger, sondern möglichst bei allen Aus-

[47] StaBE, SLAB, Ausstellerakten: Korrespondenz, Signatur 6057 Mappe 263, Brief vom 27. September 1912.

[48] Gosteli-Archiv, Verbandsprotokoll, S. 292/293.

stellungsbesuchern das Interesse für die Arbeit und die Anliegen des Verbandes zu wecken. Was diese Wende genau veranlasst hat, ist in den mir bekannten Textquellen nicht explizit festgehalten. Sie fällt aber zusammen mit der Übernahme zentraler Funktionen im Ausstellungscomité durch die Baslerinnen Anna Herzog-Widmer und Helene Lüscher-Streckeisen, als Emma Hess sich auf die Ausarbeitung der vom Verband 1913 eingereichten Petition zum eidgenössischen Strafgesetz konzentrieren musste. Emma Hess überliess von diesem Zeitpunkt an die konkrete Ausgestaltung der Ausstellung den Baslerinnen und konzentrierte sich auf die Redaktion des *Gesamtberichtes* und die Prämierung der Ausstellung. Die Baslerinnen hingegen bemühten sich von da an, die von ihnen vertretene Einheit von *Kampf* und *Hilfe* in der Ausstellung vermehrt in den Blick der Besucher zu rücken.

Für die Ausarbeitung eines dritten Ausstellungskonzeptes wurde gezielt ein Fachmann zugezogen: *«Herr Sam[uel] Baur, Maler, hat sich mit Verständnis der Sache angenommen»*. Dieser Satz aus Abschnitt 3 des Basler Protokolls birgt eine kleine Schwierigkeit: der Basler Malermeister Samuel Baur-Lippe (1828–1909) war zur Zeit der Niederschrift des Protokolles bereits fünf Jahre tot. Es kann sich also nur um seinen als Dekorationsmaler und Gestalter von Innenausstattungen in Basel sehr beliebten Sohn und Nachfolger Franz Baur (1864–1931) handeln[49]. Den Kontakt zum Maler Baur stellte wohl die Präsidentin des Ausstellungscomité Anna Herzog-Widmer her, die nur wenige Schritte von dessen Geschäft entfernt wohnte. Beide gehörten zur Kirchgemeinde von St. Leonhard.

Wann Anna Herzog-Widmer Baur mit der Ausarbeitung des Ausstellungsprojektes beauftragt hat, lässt sich nicht mehr genau feststellen. In der Herbstsitzung des Verbandes im November 1913 wurde dieser dritte Projektentwurf vorgelegt, von den Anwesenden genehmigt sowie die Ausführung Franz Baur übertragen: *«Auf der projectirten Karte soll die Verbreitung des Verbandes dargestellt, aber keine Fähnchen für die Anstalten darauf angebracht werden, da man sich auf einfache Darstellung beschränken muss. Herr Baur will ausserdem die Arbeit des Kampfes und des Friedens in künstlerischer Weise darstellen. Die Statistik wird seitwärts oder unten an die Karte angebracht und die Photographien wahrscheinlich unter Glas auf den Tisch. Dorthin kommen auch Berichte und Collektenblätter zu liegen. Eventuell könnten an Interessenten vom Aufse-*

[49] Für biographische Angaben zu Samuel Baur-Lippe und Franz Baur, vgl. Artikel zu *Baur, Franz* in: Schweizerisches Künstler-Lexikon, 1. Band, S. 94/95, und die in der biographischen Sammlung im StaBS vorhandenen Nachrufe aus der Lokalpresse.

her Berichte abgegeben werden. Der Verband stimmt zu dem Künstler Freiheit zu lassen, immerhin unter der Leitung unserer Ausstellungs-Commission»[50]. Tatsächlich lässt sich in einem von Franz Baur zwischen dem 20. Januar und 16. Juni 1914 angelegten Skizzenbuch ein dem Verbandsprotokoll entsprechender undatierter Entwurf nachweisen, welcher Ende Januar 1914 entstanden sein muss (vgl. Abb. 2)[51]. Der Name des Auftraggebers ist nicht vermerkt: In der Skizze selbst lässt sich nur das Wort *«Verein»* erkennen. Für die eindeutige Identifizierung relevant erscheint mir die Übereinstimmung der in der Skizze eingetragenen Masse der Ausstellungswand von 7 m Länge auf 3 m Höhe bei einer Tiefe von 65 cm mit den in den Textquellen erhaltenen Angaben[52].

Es fällt auf, dass in der Skizze noch zu diesem späten Zeitpunkt, in Widerspruch zum Protokoll der Verbandssitzung vom November 1913 und der Beschreibung der Ausstellung im Basler Protokoll vom Mai 1914, kleine Quadrate auf der vertikalen Wandfläche Photographien anzudeuten scheinen. Eine mögliche Erklärung dafür wäre, dass Baur offenbar mit der Ausarbeitung eines definitiven Entwurfes nicht vor Mitte April 1914 – die Landesausstellung wurde am 15. Mai eröffnet – beginnen konnte, da noch zu diesem Zeitpunkt ein Plan fehlte, *«wo die Wand, welche uns zur Verfügung gestellt ist, eingezeichnet ist»*[53]. Ich sehe darin aber eher einen Hinweis darauf, dass, aus

[50] Gosteli-Archiv, Protokoll Verband vom 19. Nov. 1913, S. 19/20.

[51] StaBS, PA 448, D 4 t, nicht paginiert. Der von mir genannte Zeitraum für die Entstehung der Skizze ergibt sich aus dem Datum der letzten datierten Skizze vor diesem Blatt (20. Januar 1914), und dem ersten auf die Skizze folgenden Datum (27. Januar 1914). Vielleicht gehört auch eine andere Skizze weiter hinten in diesem Skizzenbuch vom 31. Januar 1914 in diesen Zusammenhang.

[52] Vgl. a) StaBE, SLAB, Ausstellerakten: Korrespondenz, Signatur 6057 Mappe 263: Brief von Emma Hess an Pfr. Wild vom 30. Okt. 1912: *«Wir haben unsere Wünsche für den Platz auf 7 Mtr. Länge reduziert»*, und b) StaBE, SLAB Korrespondenz mit den Gruppen, Signatur 2109 Mappe 276: In der dem Bericht des Präsidenten der Gruppe 46, Dr. F. Schmid an die Generaldirektion der Landesausstellung vom 26. September 1914 beigelegten Liste über den Platzbedarf einzelner Aussteller unter der Nummer 016, der Ausstellernummer des Verbandes, sind die Masse 7 m × 3 m vermerkt.

[53] StaBE, SLAB, Ausstellerakten, Korrespondenz, Signatur 6057 Mappe 263: Brief von Hedwig Kappeler an Pfr. Wild vom 15. April 1914. Bereits in einem Brief vom 3. November 1913 hatte Hedwig Kappeler bei Pfr. Wild moniert: *«Wir können unsre Ausstellungsarbeit nicht richtig vorbereiten, ehe wir nicht wissen ob der von uns gewünschte Raum in glatter Länge od. in durch Ecken od. Abteilungen gebrochener Wand zugeteilt wird [...] Ich habe mich auch an Herr Dr. Horber in Bern gewandt, nachdem wir v. Herr Dir. Dr. Schmid nichts gehört, nach unserer zweiten Eingabe mit Skizze. Der Herr der unsere Arbeit ausführt drängt auch, da er noch vieles zu besorgen hat»*. Vgl. dazu auch Schreiben von Pfr. Wild an Schmid vom 5. November 1913.

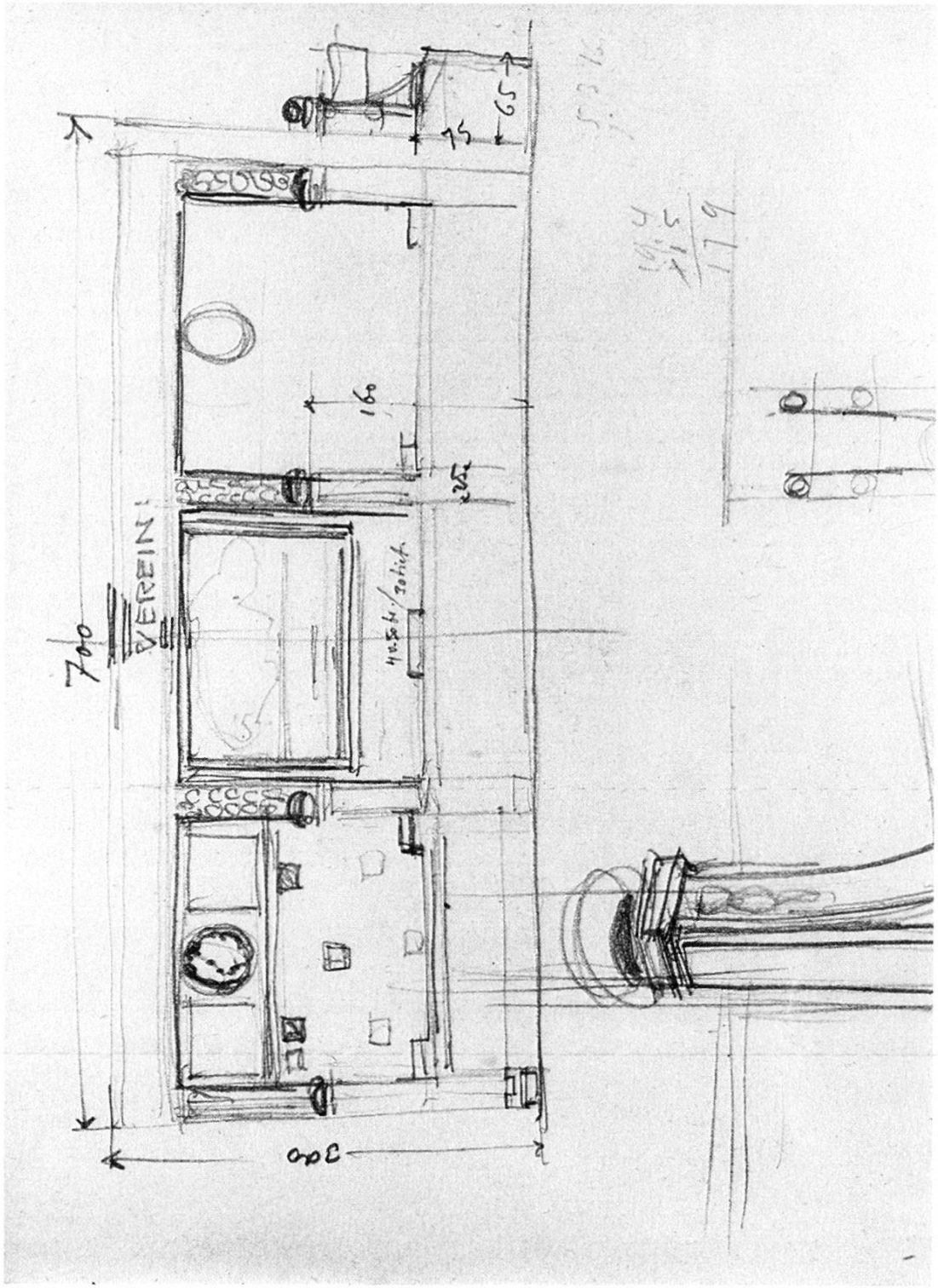

Abb. 2. Ausschnitt des Entwurfes zur Ausstellungswand von Franz Baur (Staatsarchiv Basel-Stadt, PA 448, D 4 t).

welchen Gründen auch immer, das Ausstellungscomité bis fast zuletzt zögerte, eine definitive Entscheidung zu treffen: Gemäss dem im November 1913 vom Vorstand des Verbandes gutgeheissenen Projekt sollten sie *«wahrscheinlich unter Glas auf den Tisch»* ausgestellt werden, von Alben ist aber weder in diesem noch in späteren Protokollen explizit die Rede. In diesem Zusammenhang sticht auch die Passage: *«Der Verband stimmt zu dem Künstler Freiheit zu lassen, immerhin unter der Leitung unserer Ausstellungs-Commission»*, im Verbandsprotokoll vom November 1913 ins Auge.

Die vom Verband in Bern präsentierte fertige Ausstellung, wie sie im Basler Protokoll vom 22. Mai beschrieben wird, konnte in der Sektion 46 C: *Wohlfahrtspflege* in der Halle 167 besichtigt werden. Die Halle 167 befand sich im grossen, *Unterricht, Wissenschaftliche Forschung, Verlagswesen, Handel* gewidmeten Ausstellungsgebäude in der als *Neufeld* bezeichneten Zone des Ausstellungsgeländes beim Eingang Länggasse[54], schräg gegenüber der alkoholfreien Gastwirtschaft des Zürcher Frauenvereins. Worauf sich die in Abschnitt 4 gemachte Angabe: *«Er ist zu finden in Abth[eilung] VIII der Landesausstellung»* bezieht, konnte ich nicht feststellen.

Da sich die Lagepläne, in welchen der jedem Aussteller zugewiesene Ausstellungsplatz verzeichnet war, nicht erhalten haben, lässt sich über die Anordnung der einzelnen Ausstellungsstände allgemein und den genauen Standort der Ausstellungswand des Verbandes innerhalb der Halle 167 nichts mehr sagen[55]. Zur Verfügung stand eine Wandfläche von 3 m Höhe auf 7 m Länge. Zusätzlich konnte davor ein Raum von 1 m Tiefe für horizontale Ausstellungsflächen genutzt werden[56]. Die dem Zuschauer direkt zugewandte, dem dritten Ausstellungsprojekt gemäss praktisch textfreie Wandfläche von ungefähr 7 × 2 m wird zum eigentlichen Blickfang der Ausstellung, durch eine grossflächige einheitliche Optik: Im Zentrum des *«Tableau»* die Schweizer Karte mit der *«Verbreitung des Verbandes»*

[54] StaBE, SLAB, Ausstellungskataloge: Katalog D: *Handel und Verkehr, Fremdenverkehr, Sport und Touristik, Staatswirtschaft*, Gruppe 46: *Gesundheitspflege, Krankenfürsorge und Wohlfahrtspflege*, Sektion C: *Wohlfahrtspflege*, Ausstellernummer 46016, mit eingelegtem Übersichtsplan.

[55] StaBE, SLAB, Planinventar, 13001 (4): Plan oder Pläne bei Einsichtnahme im Juli 1996 nicht vorhanden.

[56] Für die Masse der Wandfläche und die von mir gemachten Schätzungen der effektiven Ausstellungsfläche vgl. Anm. 52 und die Bestimmungen für eine reine Wandausstellung gemäss der im Juli zu Handen der Aussteller veröffentlichten *Beispiele für die Berechnung der Platzgebühren*, speziell Beispiel 1 S. 7 und Beispiel 5 S. 10/11 (StaBS, *Ausstellungen:* C 43 *Landesausstellung 1914*).

mit am Rand angebrachten sparsamen statistischen Angaben, umrahmt von den in Abschnitt 3 des Basler Protokolls vom Mai 1914 genannten *«bildlichen»* Darstellungen der für die Abolitionistinnen zentralen Ideen von *Kampf* und *Hilfe*, welche im Verbandsprotokoll als *«in künstlerischer Weise»* behandelte Repräsentation der *«Arbeit des Kampfes und des Friedens»* beschrieben ist. Ausgehend vom Gebrauch des Wortes *«Arbeit»* im vollständigen Titel des *Gesamtberichtes*[57] gehe ich davon aus, dass die unterschiedlichen Wendungen im Protokoll des Verbandes: *«Arbeit des Kampfes und des Friedens»* und in demjenigen der Basler Sektion: *«Kampf»* und *«Hilfe»*, inhaltlich immer dasselbe Bildkonzept beschreiben. Schwieriger ist es zu entscheiden, ob es sich bei den *«bildlichen»* Darstellungen auf dem *«Tableau»* um Gemälde auf Holz oder eine verschiedene Gestaltungselemente und -techniken *«in künstlerischer Weise»* nutzende, auf einer Holzunterlage montierte Gesamtkomposition handelt. Beide Interpretationen lässt der Wortsinn von tableau zu. Helene Lüscher-Streckeisen scheint sich diesen Doppelsinn sogar in der Beschreibung zunutze zu machen, indem sie die gesamte Wandfläche als *«Tableau»* definiert, *«das auf der einen Seite den Kampf, auf der Andern die Hilfe bildlich darstellt»*.

Ich gehe wegen des erläuternden *«bildlich»* davon aus, dass in der Landesausstellung in Bern zwei Gemälde auf Holz gezeigt wurden, auch wenn in der erhaltenen Skizze eventuell noch Photographien als Gestaltungselement angedeutet werden. Leider sind weder genauere Skizzen von Franz Baur für die *«bildlichen»* Darstellungen von *Kampf* und *Hilfe* noch das ganze oder Teile des für die Landesausstellung angefertigten *«Tableaus»* erhalten, so dass diese Frage nicht endgültig gelöst werden kann[58]. Die von Emma Hess bevorzugten tabellarischen Übersichten wurden aber auch im dritten Projektentwurf nicht aufgegeben, sondern verloren nur ihre direkte Sichtbarkeit in der Ausstellung selbst. Sie wurden in der dem Publi-

[57] *Gesamtbericht über Entstehung und Arbeit des Verbandes deutsch-schweizerischer Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit 1914.*

[58] Die Ausstellung wurde im November 1914 nach Schliessung der Schweizerischen Landesausstellung in Bern nach Basel gebracht und im grossen Saal des *Zufluchtshauses* aufgestellt: Vgl. StaBS, PA 882, E 1.1, Protokoll des Vorstandes vom 5. November 1914:*«Es wird der Schluss der Landesausstellung in Bern besprochen und erwähnt, dass die Ausstellungsbilder des Verbandes im Zufluchtshaus einen Platz finden sollen u. dass Herr Baur sich freundlich anerboten hat sie unentgeltlich dort wieder aufzustellen»*, und Comité-Protokoll vom 27. November 1914: *«Die Ausstellungs-Abtheilung unsres Verbandes in Bern ist uns überlassen worden und soll im Zufluchtshaussaal seine Aufstellung finden»*. Alle anderen Ausstellungsteile ausser den von mir in diesem Artikel beschriebenen Objekten sind heute verschollen.

kum schliesslich präsentierten Ausstellung im aufgelegten *Gesamtbericht*, in Teil IV: *Eingaben an die gesetzgebenden Behörden* und Teil V: *Statistisches* plaziert, zusammen mit dem im zweiten Projektentwurf noch in der Wandfläche ausgestellten, von Anna Herzog-Widmer redigierten Verzeichnis der Orte und Themen der Mütterversammlungen[59].

Für eine zweite horizontale Ausstellungsebene unter der eben beschriebenen Ausstellungswand stand maximal eine Fläche von 0,8 m × 7 m zur Verfügung. Im Gegensatz zu der Ausstellungswand geraten die hier, auf dem *«Tisch»*, aufgelegten Objekte, die *«Berichte und Collektenblätter»*, und die Photographien, welche die Arbeit in den einzelnen Sektionen des Verbandes veranschaulichen sollen, erst in den Blick des Betrachters, wenn er auf die Ausstellungswand zugeht. In der Projektphase sollten die Photographien *«unter Glas auf dem Tisch»* ausgestellt werden, also immer noch auf einer für den Betrachter unmittelbar einsehbaren Ausstellungsfläche. Erst in der Beschreibung der fertigen Ausstellung in Abschnitt 3 des Basler Protokolls werden die Photographien nicht mehr als eigenes Ausstellungselement erwähnt, sondern losgelöst in Abschnitt 5: *«Es werden von Frau Pfr. Herzog einige der Photographien vorgezeigt und verkauft»*, offenbar weil sie für den Betrachter nicht mehr unmittelbar sichtbar sondern in Alben gesammelt aufgelegt waren. Die Frauen kehrten also auf die ursprünglich vorgesehenen und in Dresden bereits erprobten Alben zurück. Diese brauchten wenig Platz auf der Tischfläche und boten gleichzeitig Raum für viel mehr Bilder als das flächige Ausstellen unter Glas. Während das Bild als Gestaltungselement die Wandfläche dominierte, beherrschte in der fertigen Ausstellung demnach das Buch die Tischfläche. Das Buch fasste lose Texte wie die *Kollektenblätter*[60] und lose Photographien einheitlich und platzsparend zusammen. Sogar so disparates Ausstellungsmaterial wie Flugblätter, Broschüren und Eingaben liessen sich auf diese Weise in die Ausstellung integrieren, wie die Sammelmappe mit den *Gesetzeseingaben* zeigt[61]. Die Beweglichkeit und leichte Zugänglichkeit der Bücher und Alben ermöglichte auch eine Interaktion zwischen dem Betrachter und der Ausstellung, ohne dass dadurch die Ordnung der Ausstellung gestört wurde.

[59] StaBS, PA 882, B 1.1, *Gesamtbericht, IV. Eingaben* S. 34–39, *V. Statistisches*, S. 40–45.

[60] Vgl. Umschlagdecke in Gosteli-Archiv, Archiv des Schweizerischen Evangelischen Verbandes für Frauenhilfe, für genauen Standort vgl. Anm. 5.

[61] Vgl. StaBS, PA 882, C 1.

Vom in der Ausstellung präsentierten Photomaterial haben sich nur die von der Sektion Baselstadt an der Ausstellung aufgelegten Photoalben der *Anstalten des Frauenvereins z[ur] H[ebung] d[er] S[ittlichkeit] Basel-Stadt* erhalten (vgl. Abb. 3)[62]. Sie zeigen Aufnahmen aus dem *Zufluchtshaus*[63], dem *Tagesheim*[64], einigen privaten Anstalten, mit welchen die Frauen- und Jugendfürsorge des Basler Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit eng zusammenarbeitete[65], aus der *Kinderstation*[66] sowie Bilder aus der Tätigkeit des 1910 entstandenen *Sozialen Zweiges*, die in den Räumlichkeiten des Vereinssitzes an der Herbergsgasse 1 stattfand oder von dort aus verwaltet wurde: die Nähstunde der *Diensttöchter*, Mädchen, die ein Haushaltslehrjahr absolvierten, das *Arbeiterinnenkränzchen* und die *Arbeitergärten*[67]. In welcher Weise andere kantonale Sektionen die Fürsorgearbeit in ihren Anstalten im Bild dokumentiert haben, lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Auch über die Präsentation dieses Materials schweigen sich die mir bekannten Textquellen aus. Aus dem Protokoll des Basler Frauenvereins vom 12. Juni 1913 kennen wir den terminus a quo für die Entstehung der Aufnahmen der noch erhaltenen zwei Basler Alben: *«Ausserdem wurde in Zürich»* [am 5. Juni 1913, sj] *«lebhaft die Landesausstellung 1914 in Bern besprochen und ein vorläufiger Entwurf dafür vorgelegt. In Basel will man jetzt Photographien der verschiedenen Anstalten des Vereins machen lassen, um sie auf dem Plakat anbringen zu lassen»*[68]. Weitere Hinweise zur Entstehungsgeschichte der Alben

[62] Eine vollständige Wiedergabe des in den Alben enthaltenen Bildmaterials war nicht möglich. Bandzahl und Numerierung der Aufnahmen im Aufsatz beziehen sich auf die Beschreibung im Anhang. Weitere, im Anhang jeweils vermerkte Reproduktionen in: Sara Janner, *Mögen sie Vereine bilden...*, S. 87, 99–106 (Abb. 3, 15–22).

[63] Vgl. Anhang, Band I, Nr. 1–7. Das *Zufluchtshaus*, ein Durchgangsheim, nahm alleinstehende mittellose Frauen, unverheiratete Mütter mit ihren Kindern nach der Spitalentlassung, Prostituierte nach der Entlassung aus dem Gefängnis oder dem Spital, erholungsbedürftige Frauen *aller Stände*, sowie Frauen, die mit ihren Kindern die Trennung oder die Scheidung von ihrem Ehemann abwarteten, vorübergehend auf, bis eine Lösung gefunden war.

[64] Vgl. Anhang, Band I, Nr. 8–13.

[65] Vgl. Anhang, Band I, Nr. 14–21.

[66] Vgl. Anhang, Band II, Nr. 1–13. Die *Kinderstation*, ein Durchgangsheim, nahm Kinder auf, die aus verschiedenen Gründen nicht in ihrer Familie betreut werden konnten, oder überbrückte die Zeit bis zur definitiven Unterbringung in einer Anstalt oder in einer Pflegefamilie.

[67] Vgl. Anhang, Band II: Nähstunde der *Diensttöchter* Nr. 14–15, *Arbeiterinnenkränzchen* Nr. 16–17, *Arbeitergärten* Nr. 18–20.

[68] StaBS, PA 882, E 1.1.

Abb. 3. Die beiden Bände der an der Landesausstellung ausgestellten Photoalben (Staatsarchiv Basel-Stadt, PA 882, D 1.1 und D 1.2).

finden sich in den mir bekannten handschriftlichen und gedruckten Textquellen keine mehr. Auch der Name des im Juni 1913 mit den Aufnahmen beauftragten Basler Photographen wird nirgends genannt, auch in den Alben nirgends vermerkt. Wir sind also für die Rekonstruktion weiterer Aspekte der Enstehungsgeschichte der Alben ausschliesslich auf die eingehende Betrachtung des «Objekts» angewiesen, sowie eine sorgfältige Analyse möglicher inhaltlicher Beziehungen zwischen den in den Alben gegebenen Bildern, den Protokolltexten und den im Basler Jahresbericht für 1913 und im *Gesamtbericht* im Text gemachten Aussagen zur Tätigkeit der Sektion Baselstadt.

Wir wissen aus dem Verbandsprotokoll, dass in Dresden 1911 *«ein Album mit Photos von 14 Anstalten nebst erläuterndem Text»*[69] ausgestellt wurde. Die Photoalben der *Anstalten des Frauenvereins z[ur] H[ebung] d[er] S[ittlichkeit] Basel-Stadt* folgen inhaltlich und in der Art der Bildpräsentation diesem Modell[70]. Schon eine erste oberflächliche Durchsicht der Alben zeigt, dass es sich nicht um einen einheitlichen Bildcorpus handelt und auch ältere Aufnahmen eingearbeitet wurden: Ins Auge springt vor allem in Band I die braun getönte, im Format deutlich kleinere Aufnahme 19 des Obstgartens des *Mädchenasyls* am Nonnenweg 61, die auch durch die für die Untertitel verwendete Schrift und das vorgestellte kleine B sich von den anderen 3 Aufnahmen der Serie, die Bilder 18, 20 und 21, deutlich unterscheidet. Da 13 der insgesamt 41[71] in den beiden Photoalben enthaltenen Aufnahmen gleichzeitig im Jahresbericht für 1913, der wohl auch in der Schweizerischen Landesausstellung aufgelegt wurde, mit der einleitenden Bemerkung abgedruckt wurden: *«Da für die Landesausstellung aus der Tätigkeit aller schweizerischen Frauenvereine z[ur] H[ebung]*

[69] Gosteli-Archiv, Protokoll Verband 2. Mai 1911, S. 230.

[70] Vgl. Anhang: Im Obertitel findet sich Anstaltsname und -adresse, im Untertitel Erläuterungen zur Tätigkeit der abgebildeten Anstalt oder zum abgebildeten Ausschnitt aus dem *Anstaltsleben*. Der ungefähre Inhalt des Dresdner Albums lässt sich aus der im *Gesamtbericht* abgedruckten tabellarischen Übersicht der *Anstalten des Verbandes deutsch-schweiz. Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit* rekonstruieren, vgl. StaBS, PA 882, C 1: *Gesamtbericht*, S. 44: 19 Anstalten sind aufgeführt, wovon aber 3 erst nach 1911 eröffnet wurden, also hätten 1911 16 Anstalten (wovon 8 allein von der Sektion Baselstadt betrieben) abgebildet werden können. Das Zufluchtshaus, damals noch an der Holeestrasse, könnte mit der im Titel der Jahresberichte 1909 und 1910 abgedruckten Aufnahme dokumentiert worden sein. Wahrscheinlich wurden auch die im Jahresbericht 1909 der Basler Sektion S. 5, 12, 13 und 15 abgedruckten Innenaufnahmen des *Tagesheimes* und der *Kinderstation* in Dresden ausgestellt.

[71] Vgl. Anhang, Band I: Abb. 1, 2, 6, 9, 10, 13; Band II: Abb. 1, 2, 8, 10, 14, (16), 18, 20.

d[er] S[ittlichkeit] Bilder angefertigt worden sind, können wir unsern Mitgliedern zu unserer Freude Ansichten des neuen Zufluchtshauses und einiger andern Arbeitsgebiete vorführen»[72], können wir annehmen, dass diese Aufnahmen zusammen mit den nicht abgedruckten Aufnahmen einer offensichtlich zusammengehörenden Serie im Zeitraum zwischen Juni 1913 und Mai 1914 entstanden sein müssen. Dazu kommt, dass das *Zufluchtshaus* erst im Juli 1913 an die Socinstrasse umgezogen war[73], das *Tagesheim* erst seit Oktober 1912 im Albangraben 8 untergebracht war[74], und die *Kinderstation* an der Brantgasse nach 1911 wesentlich erweitert worden war, wie auch die Fläche der *Arbeitergärten*, so dass für diese Aufnahmegruppe eine Wiederverwendung von Aufnahmen, die bereits im Album an der Hygiene-Ausstellung gezeigt wurden, klar ausgeschlossen werden kann.

Ohne eindeutige Datierung bleiben so nur noch 5 von 41 Aufnahmen, die thematisch eng zusammengehören: es handelt sich um die vollständige Serie der Aussenansichten der privaten Anstalten, mit welchen der Basler Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit eng zusammenarbeitete, und die nur im Fall des *Mädchenasyls* am Nonnenweg um 1913 oder 1914 angefertigte Innenaufnahmen erweitert worden waren[75]. Für Aufnahmen, die vor dem Juni 1913 in Auftrag gegeben wurden, lassen sich anhand der erhaltenen Akten des Basler Frauenvereins zwei mögliche Entstehungsdaten ausmachen: Entweder das Jahr 1909 anlässlich des grossen Bazars zu Gunsten der Jugendfürsorge, welcher vom 29. April bis zum 3. Mai im Stadtcasino stattfand und allein dem Frauenverein Fr. 85 000.– einbrachte[76], oder die schon mehrmals genannte Hygiene-Ausstellung 1911 in Dresden. Ich neige zu der Annahme, dass diese Aufnahmen für den grossen Bazar 1909 oder bereits früher als Schmuck für die jeweiligen Jahresberichte angefertigt worden waren und vielleicht ebenfalls im Album 1911 in Dresden wieder gezeigt wurden, wie auch 1914 Emma Hess im ersten Ausstellungsprojekt auf Dresden zurückgriff, als sie *«130 × 130 Tischfläche für Albums, Kollektenblätter, Jahresberichte etc»*[77] vorsah.

[72] StaBS, PA 882, B 2.1, Jahresbericht 1913, S. 5.

[73] StaBS, PA 882, B 2.1, Jahresbericht 1912, S. 10.

[74] StaBS, PA 882, B 2.1, Jahresbericht 1912, S. 11.

[75] Vgl. Anhang, Band I: Abb. 14–17 und 19. Ein Hinweis auf Wiederverwendung sind die abgeschrägten Ecken von 4 der 5 Aufnahmen.

[76] StaBS, PA 882, E 1.1, Protokoll Vorstand vom 13. Mai 1909. Ausführliche Berichterstattung in den «Basler Nachrichten», Nr. 115, 116, 1. Beilage zu Nr. 117, 1. Beilage zu Nr. 118, 1. Beilage zu Nr. 120.

[77] StaBE, SLAB, Ausstellerakten, Korrespondenz: Signatur 6057 Mappe 263, Brief von Emma Hess vom 25. September 1912 an Pfarrer A. Wild.

Im Zusammenhang mit den an der Landesausstellung in Bern 1914 ausgestellten Basler Photoalben ist es besonders interessant, dass der Basler Frauenverein bereits im Jahresbericht für 1909 Bilder *«aus dem Anstaltsleben»*, das heisst Innenaufnahmen des *Tagesheimes* und der *Kinderstation* abgedruckt hatte, auf welchen auch die vom Verein betreuten Kinder zu sehen waren, also schon fünf Jahre vor der Landesausstellung Bildmaterial in seinen Publikationen verwendete, wie es Pfarrer A. Wild an der Ausstellung gezeigt zu haben wünschte, und demnach über eine eigene Anwendungspraxis verfügte[78]. Ich vermute nämlich hinter den gestalterischen und praktischen Gründen, die die Photographien wieder aus der eigentlichen Ausstellungsfläche in die ursprünglich vorgesehenen Alben zurückkehren liessen, noch ein anderes, in den erhaltenen Textquellen allerdings nie explizit ausgesprochenes Motiv, das sich nur indirekt aus dem Umgang der Frauen mit diesem Bildmaterial und aus dem für die photographische Darstellung des Anstaltslebens gewählten Blickwinkel ergibt, allerdings ihren abolitionistischen Überzeugungen entsprechen würde. Ich halte es deshalb nicht für einen Zufall, dass Helene Lüscher-Streckeisen, die in Zürich den Entwurf zum zweiten Ausstellungsprojekt in ihrer Funktion als Sekretärin des Ausstellungscomités vorlegt, diesen bereits eine Woche später in ihrer Funktion als Protokollführerin des Basler Frauenvereins als *«vorläufig»* bezeichnet, und im Verbandsprotokoll vom November 1913 die Idee, die Photographien *«unter Glas auf dem Tisch»* auszustellen, von Anfang an nur als *«wahrscheinlich»* registriert wird, ebenfalls von einer

[78] Die Idee, Bilder zur Veranschaulichung der eigenen Tätigkeit zu verwenden, taucht in den Protokollen erstmals kurz nach dem 1909 mit so grossem Erfolg durchgeführten Bazar auf. Allerdings konnte ich weder in den Vereinsakten noch in der Tagespresse einen expliziten Hinweis finden, dass Photographien der Anstalten bereits am Bazar ausgestellt oder verkauft wurden. Vgl. StaBS, PA 882, B 2.1: Jahresberichte. Keiner der Berichte vor 1909 ist illustriert. Erstmals wird im Protokoll vom 26. Juni 1909 von Illustrationen gesprochen: *«Es wird berichtet, dass die Mieter des Gartenlandes sehr befriedigt sind und sich sogar erkenntlich zeigen wollten. Sie haben Gemüse an die Kinderstation der Brantgasse geschenkt. Man wünscht e[ine] Photographie davon aufzunehmen u[nd] eventuell in den Jahresbericht zu bringen»*, und im Protokoll vom 20. Dezember 1909 heisst es dann: *«Es wird beschlossen den Jahresbericht für dieses Jahr kurz zu machen u[nd] wenn möglich Bilder der Brantgasse und der Gärtchen hineinzubringen»*. Dieser erste illustrierte Jahresbericht für 1909 war auf ein so positives Echo gestossen, dass Lily Zellweger-Steiger im September 1910 vorschlug: *«Für den nächsten Jahresbericht würde sie vorschlagen, denselben kürzer zu fassen, die übliche Berichterstattung über jeden Arbeitszweig wegzulassen und dafür Bilder aus dem Leben u[nd] der Arbeit des Vereins zu geben»*. Die akuten Finanznöte des Frauenvereins verhinderten die Durchführung dieser Idee bis zum Jahresbericht 1913. Nur im Jahresbericht für 1911 wurde eine offenbar für Dresden angefertigte Aussenansicht des *Frauenheims Wolfsbrunnen* bei Lausen veröffentlicht.

Baslerin: Eleonore Adèle Burckhardt-Vischer (1867–1949). Es ist dies ein wichtiger Hinweis darauf, dass die Baslerinnen nur der in Pfarrer Wilds Wunsch enthaltenen Kritik zustimmten: *«Wir möchten lieber die Anstalten im Bild (inklusive Bilder der Zöglinge) vorführen, als mit viel Mühe Statistiken anfertigen, die schliesslich doch wenig Beachtung finden»*, weil diese mit ihrer Erfahrung übereinstimmte. Sie arbeiteten ja seit 1909 in der eigenen Berichterstattung mit photographischem Bildmaterial. Sie lehnten es aber ab, an der Landesausstellung *«Bilder der Zöglinge»* vorzuführen in der von Pfarrer A. Wild vorgeschlagenen Form der illustrierten Wand*plakate*. Deshalb zunächst das Eingehen auf seinen Vorschlag, dann die Verlagerung der Photographien in einem ersten Schritt auf die nur aus der Nähe einsehbare zweite horizontale Ausstellungsfläche *«unter Glas auf dem Tisch»*, auf welchen dann der «Rückgriff» auf die von Anfang an vorgesehenen Photoalben folgte. Denn Photoalben geben ihren Inhalt nur demjenigen preis, der sie aufschlägt und blätternd Bild für Bild der Ordnung folgt, die ihm die Frauen vorschreiben, beim Betrachten geführt von den ihm gegebenen Erläuterungen.

Hinter dem dritten Gestaltungskonzept wäre also der Widerstand der Frauen verborgen, Pfarrer Wilds Wunsch gemäss *«die Anstalten im Bild» (inklusive Bilder der Zöglinge)* den neugierigen Blicken von Passanten ungeschützt preiszugeben. Ein Anliegen, das letztlich auch hinter Emma Hess' Präferenz für Statistiken und reine Textdarstellungen steht. Die in der Ausstellung in Bern von der Sektion Baselstadt aufgelegten Alben machen aber auch deutlich, dass die für die Gestaltung der Ausstellung verantwortlichen Baslerinnen durchaus bereit waren, Photographien in der Öffentlichkeit zu nutzen, als Mittel, ihre Tätigkeit einem interessierten Publikum zu veranschaulichen, aber in einer Form, die es ihnen erlaubte, den Blick des Betrachters in ihrem Sinne zu führen. Photographien von Frauen sollten nicht «die Sinne reizen»[79]. Die tieferen Motive, die neben den bereits genannten praktischen Gründen schliesslich zur Präsentation der Photographien in Alben führten, lassen sich durch eine Analyse der Kompositionskriterien bei der Wahl der Bildabfolge und der inhaltlichen Gestaltungskriterien der einzelnen Bilder nachweisen, indem wir versuchen, der von den Frauen selbst uns angebotenen Führung zu folgen und die darin enthaltenen Aussagen durch die Bilder zu uns sprechen zu lassen.

[79] Es geht hier um das eigentliche Kernanliegen des Abolitionismus, den Kampf gegen die *doppelte Moral*, vgl. S. 115/116 und Anm. 12. Deshalb protestierte der Verband, wie ich oben ausgeführt habe, auch gegen mehrere, im Kunstsalon der Landesausstellung präsentierte Skulpturen, vgl. S. 127 und Anm. 31.

3. Die Aufnahmen der Anstalten des Frauenvereins z[ur] H[ebung] d[er] S[ittlichkeit] Basel-Stadt

Die beiden Photoalben zeigen dem Betrachter dem Titel zufolge Bilder der *Anstalten des Frauenvereins z[ur] H[ebung] d[er] S[ittlichkeit] Basel-Stadt*. Die im zweiten Album enthaltenen Aufnahmen zur Tätigkeit des *Sozialen Zweiges*[80] sind ein Hinweis darauf, dass das der Gestaltung des Dresdner Albums zugrundeliegende Konzept der *Anstalt* nicht ausreichte, um die komplexe fürsorgerische Tätigkeit um 1914 und das darin zum Ausdruck gebrachte Selbstverständnis des Basler Frauenvereins angemessen zu dokumentieren[81]. Eine Durchsicht der äusseren, materiellen Beschaffenheit der beiden Photoalben fördert weitere Details zutage, welche vermuten lassen, dass mindestens zwei verschiedene Gestaltungskonzepte mehr oder weniger gut ineinander gearbeitet, und der Bildbestand wahrscheinlich kurzfristig sehr vermehrt wurde, so dass aus einem zwei Alben entstanden[82]. Vergleicht man die in der Abfolge der einzelnen Bild-

[80] Vgl. Anhang, Band II: Nähstunde der *Diensttöchter* Nr. 14–15, *Arbeiterinnenkränzchen* Nr. 16–17, *Arbeitergärten* Nr. 18–20.

[81] Für eine historische Rekonstruktion der Entwicklung der Fürsorgetätigkeit des Basler Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit zwischen 1892 und 1914 vgl. Sara Janner, Liz-Arbeit 1992 (bibliographische Angaben in Anm. 9), speziell S. 81–87, 104–125.

[82] Die Untertitel sind in zwei verschiedenen Schriften, welche im Anhang als Schrift A und Schrift B vermerkt sind, geschrieben. Schrift A wird in beiden Alben in den Obertiteln als Auszeichnungsschrift benutzt für die Namen der Heime. In Schrift A gehaltene Untertitel benutzen nie Kleinbuchstaben für die Gliederung einer Bildserie. Deutlich wird die Überlagerung der zwei Ordnungssysteme im Bildtext zu Aufnahme 1 in Band II: Das im Obertitel vorgestellte kleine A ist eine spätere Hinzufügung. Das verdeutlicht auch, dass die verschiedenen Gliederungssysteme für eine Bildserie unterschiedlichen Ordnungskonzepten für die Alben entsprechen. In der genannten Aufnahme 1 in Band II wäre als in der Bildlegende nicht genannter Ordnungsbegriff *Jugendfürsorge* als Bezeichnung des Zweiges zu denken. Daraus schliesse ich, dass ein erstes System die Bilder nach Anstalten ordnete (Schrift A im Untertitel), ein zweites hingegen nach *Zweigen* der Vereinstätigkeit (Schrift B im Untertitel mit vorgestellten Kleinbuchstaben). Die Gestaltung der Untertitel zu den Aufnahmen 18–20 in Band II weisen auf eine Erweiterung des ursprünglich geplanten Umfanges hin: Denn die in Schrift A mit vorgestelltem Kleinbuchstaben gehaltenen Untertitel zu diesen Aufnahmen mischen die beiden oben beschriebenen Gliederungssysteme, was deshalb für eine Erweiterung auf zwei Alben spricht, weil die mit Schrift A untertitelten Bilder vielleicht ursprünglich zu einem kleineren, heute mehrheitlich in Album I enthaltenen Corpus gehörten. Zahlreiche zwischen 1913 und 1914 entstandene Aufnahmen weisen zudem abgeschrägte Ecken auf: wahrscheinlich war ein Teil der Aufnahmen bereits montiert, um *unter Glas auf dem Tisch* ausgestellt zu werden.

gruppen gegebene Reihung der Arbeitsgebiete mit dem Aufbau der Beschreibungen im Tätigkeitsbericht der Sektion Baselstadt des *Gesamtberichts* und im in der Landesausstellung aufliegenden Basler Jahresbericht für 1913, fällt zudem auf, dass keiner der beiden Berichte im Aufbau der Bildabfolge der Alben entspricht[83]. Ich deute dies als eine langsame, schrittweise Emanzipation der Bilder vom Text: Sie veranschaulichen nicht mehr als Illustration, wie noch im in der Landesausstellung aufgelegten Jahresbericht für 1913, den Inhalt eines Textes, sondern die Bilder in den Alben werden zu einem eigenständigen Medium, das ohne etwas auszusprechen eine deutlichere Sprache erlaubte als der Text.

Die Bilder stehen in meiner Sicht für ein dreistufiges Aktionsmodell zur *Hebung der Sittlichkeit*, welches der Basler Frauenverein zwischen 1901 und 1914 aber nur ansatzweise verwirklichen konnte. Das Bildprogramm der Alben zeigt also eine Vision, ein politisches Zukunftsprogramm der *Frauenhilfe*[84]: Das erste Album beschäftigt sich mit der Hilfe für Frauen, die Opfer der moralischen, rechtlichen und ökonomischen Diskriminierung wurden. Die Bilder aus dem *Zufluchtshaus* und dem *Tagesheim* dokumentieren die Hilfe für Frauen mit Kindern, welche alleinstehen oder aus irgendeinem Grunde mit der Doppelbelastung von Beruf und Familie konfrontiert sind und sich deshalb nicht selbst um ihre Kinder kümmern können. Das zweite Album thematisiert im ersten Teil, mit den Bil-

[83] Die Themenabfolge ist im *Gesamtbericht:* Vorgeschichte, Zufluchtshaus und Polizeiassistentin, Jugendfürsorge mit a) Kinderstation und b) Tagesheim, Pflegekinderwesen, Arbeitergärten, Nähkurse für Frauen im Winter, Volksküche, Diensttöchter, Arbeiterinnenkränzchen, Bureaux des Frauenvereins an der Herbergsgasse; im Jahresbericht 1912: Erklärung des Namens mit Rückbezug auf Genf 1877, Pamphlet, anschliessend Berichterstattung mit Statistiken: Frauenfürsorge, Zufluchtshaus, Jugendfürsorge mit a) allgemeine Abteilung, b) Tagesheim und c) Kinderstation, Pflegekinderwesen, Volksküche, Arbeitergärten, Nähabende, Diensttöchter, Arbeiterinnenkränzchen; im Jahresbericht 1913: Frauenfürsorge, Zufluchtshaus, Pflegekinderwesen, Jugendfürsorge mit a) Kinderstation und b) Tagesheim, Sozialer Arbeitszweig mit a) Arbeitergärten, b) Nähabenden und -nachmittagen, c) Diensttöchtern, d) Arbeiterinnenkränzchen und e) Volksküche, Schlusswort von Lily Zellweger-Steiger. Für die Themenabfolge in den Alben vgl. Beschreibung in Abschnitt 2.2. dieses Aufsatzes.

[84] Dieser Begriff taucht in den Basler Protokollen vor 1914 auf im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung innerhalb der Sektion Baselstadt und des Verbandes um eine Namensänderung, vgl. StaBS, PA 882, E 1.1, Protokoll vom 19. September 1912: *«Es wird mitgeteilt, dass sich der Frauenverein des Cantons Bern nicht mit der Namensänderung einverstanden erklären kann. Dafür sucht Zürich sie zu erreichen und hat unter andern den Namen Frauenhilfe vorgeschlagen. Wir wollen Zürich lassen vorgehen».*

dern aus der *Kinderstation*, wie Frauen Kindern, die aus verschiedenen Gründen ohne ihre eigene Mutter auskommen oder ganz von ihrer Familie getrennt leben müssen, ein familienähnliches Umfeld schaffen können. Im zweiten Teil sind dann die vom Verein eingeleiteten Versuche dokumentiert, das Familienleben durch das Anbieten von *Arbeitergärtchen* gezielt zu fördern und zu entlasten oder junge Mädchen und Frauen durch ein Haushaltsjahr als *Diensttöchter* oder durch Diskussionsangebote im *Arbeiterinnenkränzchen* auf die Doppelbelastung von Beruf und Haushalt und die alltäglichen Aspekte der Diskriminierung im weitesten Sinne vorzubereiten. Dabei ging es nicht darum, die Frauen auf ihre Rolle als Mütter zu reduzieren, sondern bei diesen Frauen ein (Selbst)bewusstsein für die gesellschaftliche Bedeutung der unbezahlten Arbeit in Familie und Haushalt und deren Gleichwertigkeit gegenüber der bezahlten Arbeit und der politischen Betätigung der Männer zu schaffen.

Der Basler Frauenverein hatte seine Heime, zwei Durchgangsheime und ein Tagesheim, nach und nach in die Nähe von Armen- und Arbeiterquartieren in der Stadt verlegt und bot zahlreiche, nicht mehr an bestimmte Örtlichkeiten gebundene Dienstleistungen an wie die Vermittlung von Pflegeplätzen für Kinder alleinstehender Mütter und Inkasso der Alimente (Pflegekinderwesen) oder Beratung und Rechtshilfe für Frauen (Frauenfürsorge). Die Vorstands- und Comitémitglieder stifteten nicht mehr nur das Geld, um die Liegenschaften für eine Anstalt anzukaufen und deren Unterhalt zu garantieren, sie waren direkt an der Verwaltung und der täglichen Fürsorgearbeit beteiligt. Sie lebten sogar mit ihrer Familie in der Herbergsgasse, dem Vereinssitz, wo alle Fäden der verschiedenen Fürsorgezweige des Vereins zusammenliefen wie Anna Wieser-Vögelin (1867–1933), die Leiterin der Frauenfürsorge und Vizepräsidentin des Vereins, oder machten aus ihrer Privatwohnung eine öffentliche Fürsorgestelle, wie Anna Herzog-Widmer, die Leiterin des Pflegekinderwesens. Beide Frauen, die als Pfarrerswitwen auf einen Geldverdienst angewiesen waren, erhielten vom Frauenverein einen Lohn für ihre Arbeit, waren also, obwohl in leitender Position, den vom Verein angestellten bezahlten Berufsarbeiterinnen, den *Sekretärinnen*, in dieser Hinsicht gleichgestellt, was eine Aufweichung der traditionellen Idee der *Freiwilligkeit*, der *um Gottes Lohn* betriebenen weiblichen Wohltätigkeit in der Basler Oberschicht bedeutete. Dies zeigt, dass das von Johann Heinrich Wichern (1808–1881) für die Innere Mission entwickelte Konzept der *nachgehenden Fürsorge* von diesen Frauen in entscheidenden Punkten weiterentwickelt und von der damit ursprünglich verbundenen Evangelisation getrennt worden war: mit dem *Tagesheim* und der *Kinderstation*, der *Volks-*

küche[85] und der *Hauspflege*[86] wurde versucht, vor Ort, im Wohnquartier oder in der Familie selbst die arbeitenden Frauen mit Kindern oder Familien ohne Mutter direkt zu unterstützen. Damit versuchte der Frauenverein zu verhindern, dass Familien für armengenössig erklärt und, wenn sie nicht in Basel eingebürgert waren, in ihre Heimatgemeinde abgeschoben wurden, was in beiden Fällen gemäss der damaligen Armenpflegepraxis meistens mit der zwangsweisen Auflösung der Familie verbunden war.

Hinter diesem Fürsorgemodell des Basler Frauenvereins steht sicher ein an konservativen Werten orientiertes Staats- und Familienbild, aber die emanzipatorischen und sozialkritischen Aspekte dürfen nicht übersehen werden. Wenn der Beitrag der Frau an das gesellschaftliche Leben in ihrer Rolle als Mutter oder als Erzieherin gesehen wird, weil die Familie als die staatstragende Kerngemeinschaft verstanden wird, dann sind in der Sicht dieser Frauen daraus auch die praktischen ökonomischen, sozialen und politischen Konsequenzen zu ziehen. Dann sind die rechtlichen und ökonomischen Grundlagen zu schaffen, die es allen Frauen erlauben, diese Aufgabe zu erfüllen, vor allem aber auch ihnen die Möglichkeit geben, über die Bedingungen, unter denen sie diese Aufgabe erfüllen, mitentscheiden und mitbestimmen zu können[87]. Die Bildserie zum *Tagesheim*, die im ersten Album wie ein Keil zwischen der neuen und der alten Frauenfürsorge steckt, steht für dieses radikale sozialreformerische Programm des Frauenvereins, das auf den ökonomischen Zwang zur Berufstätigkeit der Arbeiterfrauen einzugehen versucht. Das ist die politische Aussage, die hinter einer Aufnahme mit dem Titel *Tagesheimkinder beim Abendbrot* steht (vgl. Abb. 4).

[85] Eine Garküche, welche vorgekochte Speisen auf Wagen in die Arbeiterquartiere brachte und dort an berufstätige Frauen verkaufte.

[86] Vgl. StaBS, PA 882, B 2. 1: Jahresbericht 1913, S. 12: *«Oft kommt es vor, dass man Haushaltungen, deren Mutter voraussichtlich auf Monate und Jahre durch Tuberkulose oder Geisteskrankheit abwesend oder gestorben ist, eine Haushälterin stellt, statt die Kinder auswärts unterzubringen. Diese Haushaltungen werden vom Frauenverein überwacht und oft auch materiell unterstützt. Namentlich zahlt der Frauenverein nicht selten etwas an den Lohn».*

[87] Lily Zellweger-Steiger fordert deshalb u.a. die Freistellung von alleinerziehenden Müttern von der Arbeit, gleichen Lohn für gleiche Arbeit für Mann und Frau, Tagesheime für die Kinder berufstätiger Frauen in jedem Wohnquartier, das aktive und passive Wahl und Stimmrecht für Frauen. Auch ihre religiös motivierte Ablehnung von Abtreibung und Verhütung wird konsequent zu Ende geführt mit der Forderung, dass jedes Mädchen und jede Frau, die unfreiwillig schwanger werden, Anspruch auf Hilfe haben, und diese praktisch umsetzt mit der Gründung des Mütterheims Wolfsbrunnen in Lausen, einem Arbeits- und Wohnheim für Frauen und ihre Kinder, in welchem den Frauen die Pflege des Kindes im ersten Lebensjahr von einer Kinderschwester abgenommen wird, ohne dass der Kontakt zum Kind

Der Basler Frauenverein hatte sich seit seiner Gründung 1892 vom traditionellen Modell einer räumlich an Häuser gebundenen weiblichen Fürsorgetätigkeit befreit, deren Symbol die nach aussen und in sich abgeschlossene private *Anstalt* war. Vertreterinnen dieser Tradition in Basel, die dem Comité des Frauenvereins angehörten, waren Maria Kober-Gobat (1844–1917), die Gründerin des 1883 eröffneten *Asyls für weibliche Obdachlose und schutzbedürftige Mädchen* am Nonnenweg 61, und Julie Gelzer-Sarasin (1825–1912), die das 1892 gegründete Kinderheim *Bethesda*, ein Entbindungsheim für *erstgefallene Mädchen*, leitete. Maria Kober-Gobat zog sich allerdings bereits vor 1901 vom Verein zurück und organisierte eine unabhängige Kollekte. Beide Frauen sind der rigoristischen Richtung des schweizerischen Abolitionismus zuzurechnen. Die Distanz zu dieser älteren Traditionslinie wird in der Selbstdarstellung der Sektion Baselstadt im *Gesamtbericht* angesprochen, womit die Basler Autorin[88] dieser Zeilen sich auch ganz klar von dem im *Gesamtbericht* selbst gegebenen Geschichtsbild der Zürcher Redaktorin Emma Hess, absetzt: *«In Baselstadt war der Frauenverein z. H. d. S. bis zur Gründung des Verbandes ein fast unbekannter Verein geblieben. Wohl war aus seiner stillen Arbeit schon 1883 das treffliche Mädchenasyl am Nonnenweg hervorgegangen; aber dieses löste sich vom Verein los und wurde selbständig verwaltet. Ebenso entstand in Folge der neuen Gedanken über die Pflicht der Rettungsarbeit* in aller Stille *das Entbindungsheim, das sich nun am Lehenmattweg befindet. Von 1901 an aber wurde der Gedanke, dass wir eine Hebung der Sittlichkeit nötig haben, in breitere Kreise getragen* [Hervorhebungen sj]»[89]. Nicht nur «sie», die Gefallenen und Unsittlichen, «wir» haben *«eine Hebung der Sittlichkeit nötig»*, hält die Schreiberin fest, und setzt der *«Arbeit in aller Stille»* das *«Hinaustragen der Gedanken in breitere Kreise»* gegenüber.

abbricht, weil nach Lily Zellweger-Steiger Mutterliebe – besonders bei einer ungewollten Schwangerschaft - nichts selbstverständliches ist. Sie wirft auch die Frage auf, inwieweit Frauen überhaupt aus freiem Willen zu Verhütungsmitteln greifen oder in eine Abtreibung einwilligen in einer Gesellschaft, in welcher Frauen nicht frei über ihren Körper verfügen und Männer sich bei einer ungewollten Schwangerschaft legal so leicht ihrer Verantwortung entziehen können, und es auch im Fall von Gewalt und sexuellem Missbrauch an Frauen und Minderjährigen innerhalb der Familie praktisch nie zu einer Strafverfolgung kommt, vgl. StaBS PA 882, B 2.1, Jahresberichte für 1912 und 1913 sowie PA 882, B 1. 2, Kollektenblätter, speziell die von Lily Zellweger-Steiger verfassten: Nr. 7: *Mutterpflicht und Wahrheit* (zur sexuellen Aufklärung von Kindern), und Nr. 27: *Man sollte es den Männern sagen*.

[88] Im Gegensatz zum ebenfalls in der Landesausstellung aufliegenden Jahresbericht für 1913, der aus der Feder von Lily Zellweger-Steiger stammt, ist die Verfasserin des Sektionsberichtes im *Gesamtbericht* nicht identifizierbar.

[89] StaBS, PA 882, B 1.1, *Gesamtbericht*, S. 15/16.

Abb. 4: *«Tagesheimkinder beim Abendbrot»* (Staatsarchiv Basel-Stadt, PA 882, D 1.1, Bild 9).

Diese im *Gesamtbericht* noch verhalten angedeutete Polemik findet sich im Bildprogramm des ersten Bandes wieder als offen vorgetragene Kritik in der Konfrontation zweier Fürsorgemodelle: *Zufluchtshaus* und *Tagesheim* des Basler Frauenvereins[90] versus *Mädchenasyl* und die mit dem Frauenverein zusammenarbeitenden *Kinderanstalten*[91]. Die Polemik wird auf der sprachlichen Ebene in den Erläuterungen zu den Texten angetönt: In keiner der Legenden zu den im Bild gezeigten Tätigkeiten des Basler Frauenvereins wird je das Wort *Zögling* verwendet, noch die jeweilige verantwortliche Leiterin namentlich erwähnt. Hingegen spricht Pfarrer A. Wild von *«Anstalten im Bild» (inklusive Bilder der Zöglinge)*, und in den Untertiteln zu den Innenaufnahmen des *Mädchenasyls* am Nonnenweg werden die sichtbaren betreuten Personen als *«Zöglinge»* tituliert[92], und die Namen der Stifterinnen bei jeder Anstalt einzeln aufgeführt,

[90] Vgl. Anhang, Band I: Abb. 1–13.
[91] Vgl. Anhang, Band I: Abb. 14–21.
[92] Vgl. Anhang, Band I: Abb. 18, 20, 21.

Abb. 5. *«Tagesheim, Basel, St. Albangraben 8: Heim für Knaben und Mädchen deren Mütter tagsüber auswärts in Arbeit stehen»* (Staatsarchiv Basel-Stadt, PA 882, D 1.1, Bild 8).

mit einer bezeichnenden Ausnahme, dem *Bethesda*, der *«Privatanstalt für erstmalig gefallene Mädchen»*[93]. Noch deutlicher wird diese Konfrontation auf der Bildebene, in der Gegenüberstellung zweier klar definierter Bildgruppen: Zunächst fällt der Parallelismus in der Bildabfolge in der jeweiligen Bildserie des *Zufluchtshauses* und des *Mädchenasyls* ins Auge[94]; dann ist die grössere Offenheit der vom Frauenverein betriebenen Heime gegenüber den Aussenansichten der *Privatanstalten* auch quantitativ im Ungleichgewicht der Bilderzahl veranschaulicht[95], und eine merkwürdige, fast störende Bild-

[93] Vgl. Beschreibungen im Anhang zu Band I: Abb. 14–17.
[94] Vgl. Anhang, Band I: Abb. 1–12 gegen Abb. 17–21.
[95] 9 Innenaufnahmen des Basler Frauenvereins gegenüber 3 der Gegenseite.

wiederholung[96], das fast identische Gruppenbild des *Tagesheimes* mit Comitémitglied zu Beginn und am Ende der Bildserie zum *Tagesheim* (vgl. Abb. 5), wirkt auf den Betrachter wie ein Keil, der die beiden entgegengesetzten Bildgruppen des *Zufluchtshauses* und des *Mädchenasyls* trennt.

Das *Zufluchtshaus* und das *Mädchenasyl* geraten so in eine möglichst grosse Distanz zueinander, die für den Betrachter aber noch erinnerbare Wiederholung der Bildabfolge wird zum Kontrast durch die in jedem einzelnen Bild spürbare gegensätzliche Atmosphäre der Aufnahmen (vgl. Abb. 6 in Gegensatz zu Abb. 7). Denn jedes einzelne Bild, welches zwischen 1913 und 1914 von den Baslerinnen in Auftrag gegeben wurde, ist in sich ein «Abbild» der Solidarität und Identifikation mit den Frauen und Kindern, die in den Heimen des Basler Frauenvereins *Hilfe* erhalten oder in seinen Büros in ihrem täglichen *Kampf* beraten und unterstützt werden. Auf diesem Hintergrund sind die im Basler Album gezeigten Innenaufnahmen des *Mädchenasyls* aber auch erst als «ausserordentlich» erkennbar, wodurch zusätzlich ein Gegensatz im Öffentlichkeitsverhalten innerhalb der Gruppe der *privaten Anstalten* veranschaulicht wird, aber auch der Berührungspunkt zwischen Maria Kober-Gobat und dem Basler Frauenverein.

Der Basler Frauenverein stellt sich mit seinem politischen Bildprogramm nicht nur dem Blick der Öffentlichkeit, bestimmt nicht nur den Blickwinkel und den Inhalt der Bilder, er zwingt dem Betrachter auch eine vielleicht neue «Sicht» auf die im Verein organisierten Frauen und die von ihnen unterstützten Frauen und Kinder auf, wie die inhaltliche und aufnahmetechnische Analyse der einzelnen Bilder zeigt. Vielsagend sind, wie immer, die Auslassungen: Nicht im Bild dokumentiert sind die Frauenfürsorge an der Herbergsgasse, im Spital und in der Frauenabteilung des Gefängnisses im Lohnhof, das gesamte Pflegekinderwesen sowie die Arbeit der Jugendfürsorge ausserhalb der Heime. Auf den Bildern aus dem *Tagesheim* werden die Mütter der Tagesheimkinder nicht gezeigt, wie auch die Mieter der Arbeitergärten auf den Bildern nur vereinzelt und schemenhaft erkennbar sind.

Schützte die ältere Linie der weiblichen Fürsorgetätigkeit mit den *privaten* Anstalten in erster Linie die eigene Privatsphäre und sprach sie mit der strengen Disziplin und der klaren Hierarchie innerhalb der Anstalt den *Zöglingen* ab, kehrt die jüngere, von Lily Zellweger-Steiger vertretene Linie dieses Verhältnis auf den Kopf: die Frauen,

[96] Vgl. Anhang, Band I: Abb. 8 und 13.

Abb. 6. *«b. Nähstunde: zweiter Tisch»* (Staatsarchiv Basel-Stadt. PA 882, D 1.2, Bild 15).

Abb. 7. *«Die Zöglinge lernen das Nähen»* (Staatsarchiv Basel-Stadt, PA 882, D 1.1, Bild 21).

die innerhalb des Basler Frauenvereins aktiv in der Fürsorge arbeiten, treten durch diese Tätigkeit aus ihrem eigenen privaten Kreis an die Öffentlichkeit und verzichten auf die eigene Privatsphäre, um explizit oder implizit durch dieses Verhalten mit der eigenen Person für diejenigen Frauen und Kinder einzustehen, die bei ihnen Unterstützung suchen, und schaffen so für diese eine Privatsphäre, die ihnen wegen ihrer Unehelichkeit, ihrer Armut oder weil sie sich prostituiert haben von der Öffentlichkeit abgesprochen wird. Deshalb sind die Bilder aus dem *Zufluchtshaus*, welche Einblick geben in die *Buschistube* oder in eine der *Schlafstuben*[97] menschenleer. Wird die Privatsphäre innerhalb des *Zufluchtshauses* aber auf den Bildern dem Betrachter zugänglich gemacht, wird ihm jede Möglichkeit zur Distanzierung genommen. Die Gelöstheit in der Körperhaltung der abgebildeten Personen, die Individualität und der persönliche Ausdruck jedes einzelnen demonstriert eine Vertrautheit im Umgang der Abgebildeten untereinander, die nur der Betrachter nicht teilt. Die gelöste Stimmung spricht auch dafür, dass die Teilnahme an den Phototerminen freiwillig war[98].

Was noch wichtiger ist: auf solchen Aufnahmen sind auch immer Comitémitglieder abgebildet, die nur an ihrer Kleidung oder den mir bekannten Gesichtern erkennbar, sonst aber immer in die Gruppe integriert sind, wie die *Hausmutter* und ihre *Gehilfinnen* ihrer Arbeit nachgehen. Programmatisch für diese Bildgestaltung ist die dritte Aufnahme im ersten Photoalbum: *«Am Mittagstisch»* aus dem *Zufluchtshaus* (vgl. Abb. 8). Kinder, Mädchen und junge Frauen sitzen mit zwei Comitémitgliedern am Tisch, um gemeinsam zu essen. Es ist keinerlei Distanz zwischen den Frauen und Kindern, die im *Zufluchtshaus* wohnen, und den beiden Gästen sichtbar. Die «ausserhalb» herrschenden sozialen Unterschiede sind hier aufgehoben, ja sogar verkehrt. Im Haus herrscht einzig die *Hausmutter*. Sie schöpft jedem die Suppe und ist die einzige Person, die steht und aus dem Bild heraus direkt den Betrachter anblickt, ihn sozusagen in die Rolle des unerwarteten Gastes versetzt[99]. Die anderen scheinen mit etwas beschäftigt, das dem Aussenstehenden, dem Betrachter, nicht

[97] Vgl. Anhang, Band I: Abb. 5 und 7.

[98] Wegen der langen Belichtungszeiten konnte sie nicht ad hoc erzeugt und in sogenannten spontanen Momentaufnahmen festgehalten werden.

[99] Dies steht in einem gewissen Gegensatz zu der Tatsache, dass die bezahlten Gehilfinnen, im Gegensatz zu den *Sekretärinnen*, kein Stimmrecht an der Aktivmitgliederversammlung des Vereins hatten, dem wenigstens formal obersten Vereinsorgan.

Abb. 8. *«Am Mittagstisch»* (Staatsarchiv Basel-Stadt, PA 882, D 1.1, Bild 3).

Abb. 9. *«e. Die Kleinen beim spielen»* (Staatsarchiv Basel-Stadt, PA 882, D 1.2, Bild 5).

sichtbar ist. In solchen Bildern wird Zusammengehörigkeit demonstriert, über die dargestellte Gruppe hinaus, nicht eine bürgerliche Familienidylle zelebriert, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte.

In derselben Perspektive findet sich der Betrachter in der *Nähstunde* der Teilnehmerinnen des freiwilligen Haushaltsjahres wieder (vgl. Abb. 6): Er platzt in eine fröhliche Runde und wird angestarrt. Die *Sekretärin*, die links am äussersten Rand sitzt, ist mir von anderen Aufnahmen her bekannt und nur wegen ihres Alters und ihrer etwas besseren Kleidung als solche erkennbar, wie auch die Kursleiterin im schwarzen Kleid am anderen Tischende. Kaum jemand wird bemerken, dass auch die Präsidentin des Basler Frauenvereins, Lily Zellweger-Steiger anwesend ist, aber fast unsichtbar im Hintergrund. Ihre Unsichtbarkeit für den Betrachter (nicht für die Anwesenden) hat aber einen ganz anderen Stellenwert als die Absenz von Maria Kober-Gobat auf den Bildern aus dem Nonnenweg, wenn wir die *Nähstunde* an der Herbergsgasse mit derjenigen am Nonnenweg vergleichen (vgl. Abb. 6 in Gegensatz zu Abb. 7). Jeder um 1914 wusste, was die euphemistischen Umschreibungen *«weibliche Obdachlose»* und *«schutzbedürftige Mädchen»* meinte und ihr Status als *«Zöglinge»*: Der Neugier des Betrachters preisgegeben antwortet ihm nur ein trotziger Blick eines Mädchens, das sich für einen Moment der Aufsicht der Diakonisse zu entziehen scheint.

Jede Distanz des Betrachters zu den Personen im Bild ist aufgehoben in der Aufnahme: *«Tagesheimkinder beim Abendbrot»* (vgl. Abb. 4): Die Milchschale im Bildvordergrund suggeriert, dass er als Gast mit den Kindern an einem Tisch sitzt, die ihn zwar genau anschauen, aber sich bei ihrem Abendbrot nicht stören lassen. Betrachter und abgebildete Personen befinden sich auf allen Photographien auf derselben Ebene in einer Szene, die den Betrachter als Gast einbezieht, indem er, bei einem Gruppenbild, in die Rolle desjenigen gedrängt wird, der von den Personen oder der Gruppe auf dem Bild angeschaut wird, oder indem er einfach ignoriert wird, weil die Abgebildeten zu sehr mit sich beschäftigt sind (vgl. Abb. 9). Wer diese Photoalben durchsieht, wird mit Einzelschicksalen konfrontiert. Er muss sich dem Blick und den unausgesprochenen Fragen der Abgebildeten stellen, nicht umgekehrt.

4. *«Die Frau wird wollen: darum soll sie auch können und dürfen (Lily Zellweger-Steiger)*[100]

Mit dem unter ihrer Feder zum politischen Manifest geratenen Jahresbericht für 1912 reagierte Lily Zellweger-Steiger auf einen politischen Eklat im Grossen Rat *«in der Morgensitzung vom 22. Februar 1912»*[101], in dessen Mittelpunkt der Basler Frauenverein stand, der eigentlich aber die liberal-konservative Fürsorgepolitik meinte und das Ende einer vom Frauenverein innerhalb bestimmter Grenzen selbständig betriebenen und gestalteten Frauenfürsorge bedeutete: Damals kam das Budget des Justizdepartementes für 1912 zur Beratung. Der freisinnige Grossrat Ernst Thalmann stellte den Antrag auf Streichung der Subvention von Fr. 5000.- an den Basler Frauenverein *«und zwar aus prinzipiellen Gründen. Er glaubt, das, was der Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit leiste, sei nicht Sache eines privaten Vereins, sondern des Staates. Ein privater Verein soll nicht zur Inspektion des Familienlebens ermächtigt werden* [womit das Pflegekinderwesen und die Jugendfürsorge gemeint sind, sj]; *so weit gehende Kompetenzen darf man einem Verein nicht erteilen. Hiezu soll man tüchtige gereifte Beamte verwenden. In bester Absicht können die Frauen des genannten Vereins über's Ziel hinausschiessen. Mit der Aufsicht dürften höchstens soziale Vereine betraut werden. Das System der Frauenvereine ist nicht einwandfrei; mit Schnüffelei ist es nicht getan. Woher nimmt der Verein das Recht Strafanzeigen zu stellen? Man kann damit eher schlimmmes als gutes erreichen. Der Verein ist nach Ansicht des Redners weder politisch noch kirchlich neutral, also nicht geeignet, staatliche Aufsichtsfunktionen auszuüben. Wenn der Redner für Streichung des Betrages stimmt, so will er dem guten Zweck der Sittlichkeitsbewegung durchaus nicht zu nahe treten; nur sollten sich andere Organe damit befassen»*. Nach einer hitzigen Debatte, in deren Verlauf der Antrag sowohl von der Katholischen Volkspartei als auch von den Sozialdemokraten unterstützt wurde, präzisiert Thalmann seine Position in einer Replik noch dahin: *«Der Verein hat sich zu einer Art Nebenregierung ausgebildet; leistet der Grosse Rat eine Unterstützung, so sanktioniert er damit diese Nebenregierung. Streichen wir heute den Posten, so bleibt es ja später dem Regierungsrat unbenommen, einen Nachtragskredit zu verlangen»*[102]. Bei der Schlussabstimmung entschied der Grosse Rat mit 61 zu 25 Stimmen auf Streichung. Nur über informelle Kanäle hatte der Verein bis zu diesem Zeitpunkt von Vertretern der Regie-

[100] StaBS, PA 882, B 2.1, Jahresbericht 1912, S. 4.
[101] StaBS, PA 882, B 2.1, Jahresbericht 1912, S. 1.
[102] Basler Nachrichten vom 23. Februar 1912, Rubrik: *Aus Basel. Grosser Rat*, S. 2.

rung und der Behörden Hilfe erhalten. Die Übergabe der Aufsicht über die Kostkinder an das Pflegekinderwesen war rechtlich nicht abgesichert. Eine Anerkennung der geleisteten Arbeit blieb ganz aus: 1906, 1907 und 1908, sowie 1911 reichte der Basler Frauenverein Subventionsgesuche an den Regierungsrat ein, die alle negativ beantwortet wurden[103]. 1911 war der Basler Frauenverein finanziell am Ende. Die Weiterführung seiner Tätigkeit war nur noch für das Rechnungsjahr 1912 gesichert. Der Verein wusste seit Anfang 1912 nicht einmal mehr, ob er bis zur Eröffnung der Schweizerischen Landesausstellung überhaupt noch Anstalten in Wort und Bild vorzuführen hatte. Noch 1913, als sich die Lage einigermassen beruhigt hatte, fiel die an und für sich erfolgreiche *Volksküche* dem Machtkampf zwischen Freisinn, Sozialdemokraten und Liberalen um die politische Kontrolle der Armenpflege und der Vormundschaftsbehörde zum Opfer[104]. Dies erklärt das anfänglich zögerliche Verhalten der Baslerinnen gegenüber dem Ausstellungsprojekt von Emma Hess und die Spuren verschiedener Bearbeitungsschichten in den Photoalben: Die Photoalben und ihre Bildabfolge reflektieren eine Identitätskrise des Basler Frauenvereins, und Wechsel im Gestaltungskonzept waren nötig, weil ganze Tätigkeitsbereiche bis kurz vor Eröffnung der Ausstellung wegzufallen drohten[105].

Der Jahresbericht für 1912 erschien ein Jahr nach dieser für den Frauenverein traumatischen Grossratsdebatte, als sich die äussere Lage zu beruhigen begann. Lily Zellweger-Steiger hielt nun den Zeitpunkt für gekommen, auch die dadurch im Verein selbst ausgelöste Krise durch ein offenes Wort einer Klärung zuzuführen.

[103] Die Ablehnung des Gesuches von 1906 überraschte die Leitung des Basler Frauenvereins, vor allem die Begründung des Finanzdepartements, welche dem Verein über private Kanäle zur Kenntnis kam, vgl. StaBS, PA 882, E 1.1, Protokoll Komité vom 6. September 1906: *«Es erfolgt zuerst die Verlesung der Antwort des Regierungsrates auf unsere Eingabe, welcher unser Gesuch ablehnt. Dieses uns unerwartete negative Resultat wurde uns privatim dahin begründet, dass sonst sehr viele Vereine mit demselben Gesuch kommen würden»*. Das Gutachten des Finanzdepartements verwies den Verein klar an die private Wohltätigkeit und verwahrte sich gegen die Zumutung, von ihm eine finanzielle Unterstützung zu erwarten, welche über die Rückerstattung derjenigen Kosten hinausginge, welche dem Basler Frauenverein durch die gelegentliche Benützung seiner Anstalten durch den Staat entstünden, vgl. StaBS, Vereine und Gesellschaften B 25, Bericht des Finanzdepartements an den Regierungsrat vom 13. August 1906, gezeichnet von Hans Burckhardt-Fetscherin.

[104] Vgl. Sara Janner, Liz-Arbeit 1992 (bibliographische Angaben in Anm. 9), S. 125.

[105] Zu den Hintergründen dieser Krise vgl. Sara Janner, Liz-Arbeit 1992 (bibliographische Angaben in Anm. 9), S. 126–135.

Natürlich antwortet sie mit dem Jahresbericht für 1912 nach aussen auch auf die offenen und verdeckten Angriffe und den erbarmungslosen Spott der Männer gegen die vom Frauenverein bisher in Basel indirekt in der Fürsorgepraxis und in Vaterschaftsklagen und polizeilichen Verzeigungen vorgetragenen abolitionistischen Forderungen, indem sie zum ersten Mal ihr politisches Programm rückhaltlos im Namen des Basler Frauenvereins im Druck erscheinen liess (vgl. Abb. 10)[106]. Fast wichtiger erscheint mir aber, was diese Stellungnahme nach innen hin bedeutete: Lily Zellweger-Steiger brach ihr

[106] Eine im Dezember 1907 vom Basler Frauenverein, von der Jugendfürsorge, dem Pflegekinderwesen, dem Bund abstinenter Frauen, dem Arbeiterinnenverein und dem Staufacherinnenverein beim Regierungsrat eingereichte Eingabe mit Vorschlägen zur Verbesserung des Jugendschutzes im kantonalen Strafgesetzbuch blieb erfolglos. Die Vaterschaftsklagen, die Verzeigung lediger Mütter, die sich nicht um ihre Kinder kümmerten, und die Aufsicht über die Haltung der Pflegekinder wurden von Anfang an nur von wenigen Männern der sozialen Gruppe, welcher die im Basler Frauenverein organisierten Frauen angehörten, offen unterstützt, während sich der Widerstand der Betroffenen und der Sozialdemokraten und Freisinnigen gegen den vom Basler Frauenverein vertretenen Typ der Armenpflege mit den Jahren zunehmend verstärkte: Der «Vorwärts» veröffentlichte immer wieder Artikel, in welchen er die Verzeigungen des Frauenvereins kritisierte, vgl. z.B. StaBS, PA 882, E 1.1, Protokoll 19. November 1909. Die Verteidiger der vom Verein Verklagten sind in vielen Fällen mit demjenigen Personenkreis identisch, der im Februar 1912 den Basler Frauenverein im Grossen Rat angreift. In den Aktenbeständen des StaBS, Niederlassungen H 5,1 tauchen die Namen von Viktor Emil Scherer, Ernst Thalman (beide Freisinn), sowie Joseph Knoerr (Sozialdemokrat) wiederholt auf. 1912, 1913 und 1914 wurde der Frauenverein wegen seiner Bemühungen um die *Hebung der Sittlichkeit* vom Pumpclub, der Fasnachtsclique des Bürgerturnvereins Basel (StaBS, PA 526), vom Centralclub (StaBS, Straf und Polizei F 9a 1913) und von anderen Cliquen als zentrales Sujet im Umzug oder in Schnitzelbänken verhöhnt. Der Verein versuchte mehrfach durch Prozesse, misshandelte oder missbrauchte Kinder dem Einfluss ihrer Eltern oder ihrer Vormünder zu entziehen. Die Klagen wurden aber immer als unzutreffend oder übertrieben abgewiesen. Vgl. StaBS, PA 882, E 1.1, Protokoll Vorstand 31. Januar 1908: *Es wird ein Brief von Herrn Regierungsrat Burckhardt-Schazmann verlesen, der an die Jugendfürsorge gerichtet ist und sie ersucht, mit ihren Angelegenheiten an das Waisenhaus und nicht an die Polizei zu gelangen. Da das Waisenamt gewöhnlich versagt hat, so will Frau Zellweger persönlich zu Herrn Regierungsrat Burckhardt gehen, um mit ihm die Sache zu besprechen.* Vgl. zum ganzen Fragenkomplex Sara Janner, Liz-Arbeit 1992 (bibliographische Angaben in Anm. 9), S. 99–103. Als die Leiterin der Jugendfürsorge Maria Barbara Richter-Bienz in einem Artikel *der Basler Polizei mangelhaftes Eingreifen zum Schutz von misshandelten und sittlich gefährdeten* [von ihrem Vater oder einer anderen erziehungsberechtigten Person sexuell missbrauchten, sj] *Kindern* vorwarf, wurde sie vom Vorsteher des Justizdepartements in der Grossratssitzung öffentlich zurechtgewiesen, vgl. dazu: Sara Janner, Liz-Arbeit 1992 (bibliographische Angaben Anm. 9), S. 129–131. Den Hinweis auf den in Abb. 10 publizierten Entwurf verdanke ich Herrn Paul Meier-Kern.

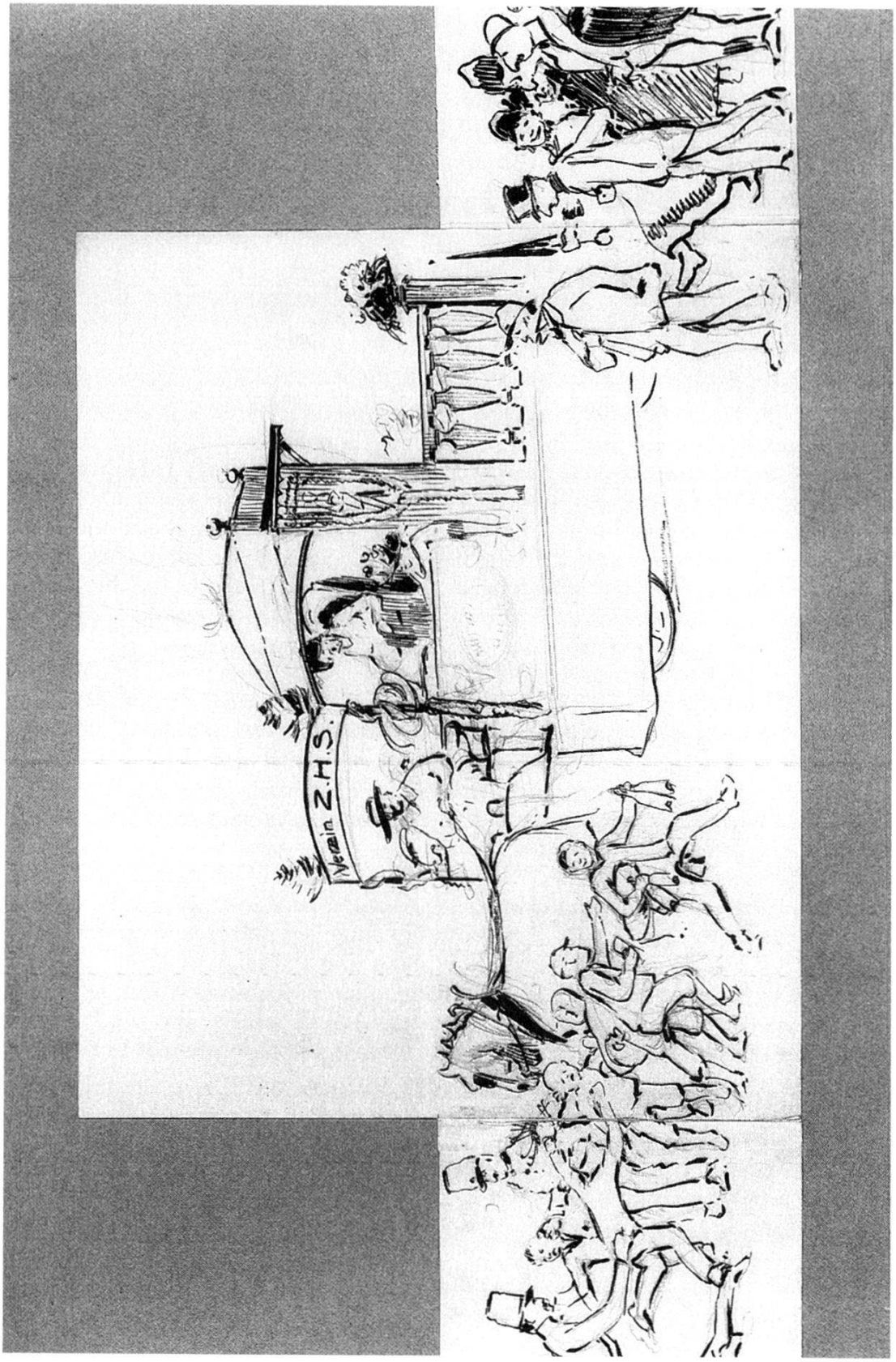

Abb. 10. Entwurf des Wagens des Pumpclubs für die Fasnacht 1913 (Staatsarchiv Basel-Stadt, PA 526, B 11).

bisher aus taktischen Überlegungen im Verein und in der Öffentlichkeit selbst auferlegtes Schweigen und führte im Verein eine politische Neuorientierung herbei, die letztlich als «Rückbesinnung» auf die eigenen Werte definiert werden kann. Die in den Bildern fassbare Radikalisierung reflektiert diese Auseinandersetzung im Basler Frauenverein, welche auch im in der Landesausstellung aufgelegten Jahresbericht für 1913 angesprochen wird, im Schlusswort von Lily Zellweger-Steiger: *«Es ist keine Frage, dass augenblicklich im Frauenverein nicht ganz so fröhlich und zuversichtlich gearbeitet wird wie früher. Die Anfeindungen, denen wir manchmal ausgesetzt waren, die Schwierigkeiten, die man uns da und dort in den Weg legte, sind nicht wirkungslos an uns vorübergegangen, sondern haben einen nicht kleinen Teil unserer Zeit und Kraft in Anspruch genommen. Es gibt heute noch wenig Männer, die die Bedeutung der Frauenarbeit voll verstehen, es gibt solche, die glauben, ihr bewusst entgegenarbeiten zu müssen. Die Frau, die zum Bewusstsein erwacht ist, dass ihrem Geschlecht eine grosse und heilige Aufgabe am Leben der Menschheit anvertraut ist, ja dass die Menschheit auf sozialem und ethischem Gebiet nicht fortschreiten kann, wenn die Frau nicht die ihr eigene Aufgabe erfasst, diese denkende und arbeitende Frau wird vielfach noch als lästig empfunden. Es handelt sich aber heute nicht mehr um eine Privatmeinung und eine Privatarbeit einzelner weniger Frauen, sondern es handelt sich um eine tiefe und mächtige Bewegung, die die Frauenwelt aller zivilisierten Länder ergriffen hat [...] Das ganze öffentliche Leben, die Anordnung des Unterrichts, die Fürsorge für die Armen und Beschränkten, die Fassung der Gesetze, die Gerichtsbarkeit, alles lag bis jetzt allein in den Händen des Mannes, und das hat sich als nicht gut erwiesen. Der Mann ist dabei herrisch und selbstsüchtig geworden und die Frau ist aus Mangel an einer hohen und gemeinsamen Aufgabe eitel und gedankenlos geworden. Die Frau ist dem Manne zur Gehilfin gegeben nicht nur im Familienkreis, nicht nur als Mutter seiner Kinder, sondern auch im grossen Menschenhaushalt. Auch da soll neben der Kraft und dem Verstand des Mannes das mütterliche, das fürsorgende, das geduldige und liebende Wesen der Frau seinen Platz finden, nicht unter, sondern neben dem Manne, nicht nur gehorchend, sondern mitratend, mitbestimmend»*[107].

Im Oktober 1913[108] beschloss der Basler Frauenverein dem Schweizerischen Frauenbund beizutreten und damit den Anschluss an diejenige schweizerische Frauenorganisation zu suchen, die seit

[107] StaBS, PA 882, B 2.1, Jahresbericht 1913, S. 21/22.

[108] Vgl. StaBS, PA 882, E 1.1: Komitéprotokoll vom 28. Oktober 1913: Einstimmiger Beschluss zum Beitritt, und Komitéprotokoll vom 11. Dez. 1913: *«1) Der Beitritt z. schw. Frauenbunde hat sich vollzogen, der Brief von Frl. Honegger wird verlesen».*

jeher das Frauenstimmrecht als ersten Schritt zur Gleichberechtigung der Frauen gefordert hatte[109]. Lily Zellweger-Steiger hatte diesen Entscheid durch ihren als politisches Glaubensbekenntnis gestalteten Jahresbericht für 1912 regelrecht erzwungen, indem sie sich mit dessen unveränderter Veröffentlichung über einen Vorstandsentscheid hinwegsetzte[110]. Das Frauenstimmrecht war für Lily Zellweger-Steiger die politische Antwort auf den Missbrauch der Abhängigkeit der Frauen durch die sie unterstützenden Männer, bedeutete letztlich nur eine Ausweitung des abolitionistischen Kampfes gegen die *doppelte Moral* auf die abolitionistische Bewegung selbst. Lily Zellweger-Steiger setzte sich bis zuletzt mit dem Gewicht ihrer ganzen Persönlichkeit im Frauenverein dafür ein, dass die Einheit von *Hilfe* und *Kampf* nicht der Illusion geopfert würde, man könne *in der Stille* Frauen- und Kinderfürsorge treiben, die Verweigerung einer selbständigen Politik der Frauen durch die Männer akzeptieren, um wenigstens zu helfen, oder die Fürsorgetätigkeit ganz aufgeben, um nur noch für die Rechte der Frauen zu kämpfen[111]. Der Konflikt mit den Männern war unvermeidlich, dann sollte auch um das nach ihrer

[109] Der Basler Frauenverein machte damit Gebrauch von einer 1909 erfolgten, von der Sektion Baselstadt angestrebten Änderung der Statuten des Verbandes, welche es den Kantonalsektionen erlaubte, sich Frauenorganisationen anzuschliessen, denen der Verband selbst nicht angehörte.

[110] Es lässt sich im Protokollbuch kein expliziter Hinweis für meine Interpretation finden, aber der Vergleich des gedruckten Textes mit dem folgenden Protokollauszug und die späteren, vorsichtigen Meldungen von Lily Zellweger-Steiger in dieser Angelegenheit erscheinen mir eindeutig, vgl. StaBS, PA 882, E 1.1, Vorstandsprotokoll vom 23. Januar 1913: *«Frau Pfr. Zellweger liest den Entwurf zum Jahresbericht für 1912. Derselbe soll diesmal nicht aus ausführlichen Berichten der einzelnen Zweige bestehen, dieselben sollen vielmehr ganz kurz gefasst werden; hingegen ist es Frau Pfr. daran gelegen, Zweck und Ziele unsres Vereins wieder einmal klar auseinander zu setzen und mit Beispielen zu erläutern. Einige Punkte des Entwurfes erregten bei den Anwesenden lebhafte Diskussion und Widerspruch: so der Wunsch die Frauen möchten in Zukunft auch als Richter und Grossratsmitglieder ihre Stimme geltend machen dürfen. Fr. Pfr. Z. erklärte sich bereit diesen Antrag etwas anders zu formulieren u. im Übrigen erklärten sich die Anwesenden mit ihren Auseinandersetzungen einverstanden»*, Vorstandsprotokoll vom 14. Februar 1913: *«Es wird die Abfassung des diesjährigen Berichtes besprochen, die eine andere als sonst ist und hauptsächlich die Aufgaben bespricht, die der Verein sich gesetzt hat. Die Anwesenden werden aufgefordert an Frau Zellweger ihre Ansicht darüber auszusprechen und Wünsche für Abänderungen oder Vorschläge ihr bis Montag zuzustellen»*, sowie das Protokoll der Aktivmitgliederversammlung vom 27. Februar 1913: *«Mitteilungen. Frau Zellweger teilt der Versammlung mit, dass der Jahresbericht diesmal nicht wie bis jetzt ein Bericht über die verschiedenen Zweige des Vereins sein wird, sondern mehr nur statistische Angaben machen wird u. ausserdem ein Bekenntnis über die Grundsätze und Gesinnungen des Vereins enthalten wird»*.

[111] Vgl. StaBS, PA 882, E 1.1., Vorstandsprotokoll vom 23. Februar 1912: *«Frau Zellweger sagt, dass es sie nicht verwundert hat und dass sie schon lange einen Sturm erwar-*

Meinung Wesentliche gestritten werden, oder wie Emilie (Johanna Emilia) Burckhardt-Burckhardt (1852–1909) es bereits 1908 prägnant formuliert hatte: *«Wenn man den Frauen das Reden verbietet, zwingt man sie dazu, das Frauenstimmrecht zu verlangen»*[112]. Dies war der einzige zu diesem Zeitpunkt noch gangbare Weg, um zu einer selbständigen, von den Männern unabhängigen Vereinspolitik zurückzufinden, ohne das eigene Selbstverständnis als Frau aufgeben zu müssen.

Was machte es aber für viele der im Verein organisierten Frauen so schwer, öffentlich zu ihren abolitionistischen Überzeugungen zu stehen und das Frauenstimmrecht zu verlangen, überhaupt öffentlich zu sprechen? Warum machte erst der politische Verrat der eigenen (Ehe)männer diesen Schritt möglich? Paradoxerweise ihr eigenes, sich direkt aus der christlichen Tradition herleitendes Selbstverständnis als Mutter und Erzieherin und *«berufener Hüterin der guten Sitte und des Familienlebens»*. Sie gingen nicht von der Idee der Gleichheit, sondern von der Gleichwertigkeit der an sich wesensverschiedenen Geschlechter aus. Ihr Engagement in der Frauen- und Jugendfürsorge empfanden sie deshalb als eine selbstverständlich in «ihren», den weiblichen Kompetenzbereich fallende Tätigkeit. Durch die Politisierung der Armenpflege und das zunehmende Interesse staatlicher Behörden entzogen ihnen die Männer mehr und mehr die Kontrolle über diesen nach ihrem Verständnis weiblichen Bereich, ein Verlust, den die Frauen als klaren Übergriff von Seiten der Männer empfanden. Klagten sie diese Kompetenzenüberschreitung der Männer bei diesen ein, wurden sie an ihren Platz im Haushalt und in der Familie verwiesen. Sie hatten so durch die eigene Erfahrung und durch ihre Fürsorgetätigkeit eine ausserordentlich klare Wahrnehmung von der Verschlechterung der rechtlichen, ökonomischen und sozialen Situation der Frauen vor dem Ersten Weltkrieg, mussten aber ihrerseits auf ein Stück weiblicher Identität verzichten, wenn sie darauf mit der Forderung nach politischer Gleichberechti-

tet hat. Wenn auch die Anklagen ungerecht und boshaft sind, so steht doch fest, dass der Verein seit zehn Jahren viele Schäden aufgedeckt hat und manchen Leuten [gestrichen: Regierungsorganen] unbequem ist. Man denke nur an die vielen Vaterschaftsklagen, die früher unterblieben wären. Man kann eben nicht Jugendfürsorge treiben ohne die Jugend gegen Ungerechtigkeit zu schützen, nicht Frauenfürsorge, ohne die Rechte der Frauen zu verteidigen», und Komitéprotokoll vom 30. März 1912: *«Und dieser Name hat es gemacht, dass wir den Ursprung nicht verlassen und uns stets der Gefallenen angenommen haben. Finden wir einen ganz passenden Namen, so wollen wir es gerne nochmals überlegen, ob wir eine Änderung treffen, für jetzt müssen wir die Schmach dieses Namens noch tragen»*.

[112] StaBS, PA 882, E 1.1 Komitéprotokoll vom 9. Januar 1908.

gung für alle Frauen reagierten. Sie empfanden dies, wie Emilie Burckhardt-Burckhardt es ganz klar formuliert, als Nachgeben auf einen äusseren Zwang, als Einbruch in der eigenen Identität, als einen Verlust an «Fraulichkeit». Diese Frauen wurden zu Stimmrechtlerinnen, weil sie nur so hoffen konnten, ihre Vorstellungen und Meinungen zum Ausdruck zu bringen über einen Bereich des gesellschaftlichen Lebens, den sie von ihrem eigenen Selbstverständnis her als genuin weiblichen Kompetenzbereich empfanden. Es ist deshalb kein Zufall, dass die Bilder der beiden Photoalben eine Welt ohne Männer zeigen. Im Grunde forderten diese Frauen auch als Frauenrechtlerinnen Gerechtigkeit, nicht Gleichheit.

Es war die tiefe Religiosität der im schweizerischen Abolitionismus engagierten Frauen, welche ihnen diesen nach aussen bewusst vollzogenen Bruch mit dem eigenen Rollenverständnis erleichterte. Was zuerst als Identitätsverlust empfunden werden konnte, wurde aus religiöser Sicht zur logischen Fortsetzung einer Entwicklung, die zum Beispiel Johann Heinrich Wichern in der Innern Mission eingeleitet hatte, mit der Gleichstellung von Mann und Frau in der Gemeindediakonie unter Berufung auf das allgemeine Priestertum aller Gläubigen. Einen anderen Weg aus religiösen Gründen zum Frauenstimmrecht zu finden, ohne auf das dualistische Geschlechterbild zu verzichten, bildet die Erfahrung der eigenen Heilwerdung durch ein religiöses Erweckungserlebnis. Diesen Weg ging Lily Zellweger-Steiger. Für sie gab es keinen Unterschied zwischen ihrem Glauben und ihren politischen Überzeugungen. Alles was sie als Politikerin tat und sagte, war immer zugleich auch ein Glaubensakt, ein religiöses Bekenntnis. Ihre persönliche Frömmigkeit hat deutlich millenaristische Züge in der geschichtstheologischen Deutung der historischen Entwicklung der Menschheit und der *«Frauenbestrebungen»*, mit welcher Lily Zellweger-Steiger den Jahresbericht für 1913 ausklingen lässt: *«Die Bewegung, die durch die Frauenwelt geht, ist so tief und nachhaltig, dass sie nicht mehr wird zur Ruhe gebracht werden können. Je nach der Stellung, die die Männer dazu einnehmen, wird es an einem Orte länger, an einem Orte kürzer dauern, bis den Frauen der Platz gegeben wird, der ihnen nicht nur gebührt, sondern den sie einnehmen müssen* [im Original gesperrt, sj], *wenn die Menschheit zu dem hohen Ziele kommen soll, das ihr gesetzt ist und das uns wie ein Morgenleuchten schon in den Propheten und im Neuen Testament der heiligen Schrift gezeigt ist. Ob die Menschen religiös oder nicht religiös sind, sie drängen sichtlich diesem Ziele entgegen: das Böse zu überwinden, das Gute zu wollen. Es gibt ja satte Menschen, die ganz zufrieden sind in dem was sie haben, es gibt auch niedrig gesinnte Menschen, die das Dunkle, Hässliche lieben, aber sie sind in der Minderzahl; in der Mehrzahl der Menschen ist ein tiefes Sehnen nach etwas*

Neuem, Besserem, Hohem: nur wird dies Neue auf die verschiedenste Art gesucht. Gehören auch diese Gedanken, auch streng genommen, nicht in den Jahresbericht des Frauenvereins, so tragen sie doch zum Verständnis dafür bei, auf welchem Boden der Frauenverein steht und wie er seine Aufgabe auffasst. Er ist ein Glied in der Kette der Frauenbestrebungen, die die Welt umspannen, und von den Frauen mag es in dem, was sie erstreben, wohl auch heissen, wie Pfarrer Kutter es einst von den Sozialdemokraten sagte: Sie müssen»[113]. Es ist ausserordentlich schade, dass solche religiösen Bezüge, wie sie sich im Leben von Lily Zellweger-Steiger nachweisen lassen und auch in den Biographien vieler führender Schweizer Frauenrechtlerinnen zu finden sind, bisher nie systematisch untersucht wurden und so ihre Bedeutung für die Geschichte der Frauen und der Frauenbewegungen in der Schweiz bisher in der Forschung zur Frauengeschichte kaum Beachtung gefunden haben.

Im Juli 1914 erlag Lily Zellweger-Steiger einem Krebsleiden, ein Verlust, der den Verein in dieser schwierigen Übergangsphase besonders schwer traf. Anna Herzog-Widmer nutzte deshalb ihre Stellung als Präsidentin der Ausstellungskommission und die momentane Schwäche der Zürcherinnen, die sich mit den mit ihr nicht abgesprochenen Kosten des *Gesamtberichtes* ins Unrecht gesetzt hatten, um die seit 1913 von ihr und Helene Lüscher-Streckeisen mit so viel Elan gestaltete Ausstellung nach Basel zu entführen, in den Versammlungssaal im *Zufluchtshaus*[114]. Die Ausstellung sollte an ihrem neuen Standort durch ihren ausgesprochenen Bekenntnischarakter helfen, sich in schwierigen Zeiten neu zu orientieren, ohne das eigentliche Ziel aus den Augen zu verlieren, die Einheit von *Hilfe* und *Kampf*, welche Lily Zellweger-Steiger so am Herzen lag.

[113] StaBS, PA 882, B 2.1, Jahresbericht für 1913, S. 22. Als Schlüsselwörter für millenaristische Naherwartung bewerte ich *Morgenleuchten* und die Idee des *Neuen*, welche direkt auf die für diese Vorstellungen zentralen Bibeltexte Jesaia 58, 6–12 und Apokalypse 21, 1–7 anspielen. Ich weise im Zusammenhang mit den im Text erwähnten religiössozialen Basler Theologen Hermann Kutter und der seiner Geschichtstheologie zugrunde liegenden Idee des Fortschrittes auf den Doppelsinn des Wortes Revolution hin, das sowohl Umsturz wie Rückkehr/Umkehr zum Ursprung oder Ausgangspunkt bedeuten kann, worauf in Apokalypse 21, 6 ausdrücklich Bezug genommen wird: *ich bin das A und O, der Anfang und das Ende.*

[114] Gosteli Archiv, Protokoll Verband vom 11. November 1914, S. 40/41: *«Der Abbruch der Ausstellung & eine Unterkunft dafür machte uns Sorge, Frau Pfr. Herzog enthob uns derselben, indem sie namens des Basler Komitées vorschlug, die Transportkosten zu übernehmen und das Material im Saale des Zufluchtshauses auszustellen, wo es bei Sammlerinnen- und Mütterabenden zur Geltung kommen wird».*

Anhang

Kurzbeschreibung der äusseren Beschaffenheit der Photoalben und der darin enthaltenen Aufnahmen

Standort: Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt: PA 882, D 1.1 und D 1.2

1. Die Photoalben und allgemeine Beschreibung der Photographien

Beide Alben im Querformat 300 × 370 mm bestehen aus einer mit einem moosgrünen Gewebe überzogenen Einbanddecke. Der Vorderdeckel trägt eine weisse Titelprägung *Anstalten des Frauenvereins z.H.d.S. Basel-Stadt I* bzw. *II.* Dem Rand entlang läuft eine blindgeprägte Zierleiste. Ein farbiges Vorsatzpapier vorn und hinten schliesst im Band I 21, im Band II 20 je 1,5 mm dicke, 290 × 350 mm (Querformat) grosse Kartons ein, welche im Falz mit einem Doppelgelenk (zwei Gewebegelenke mit schmalem Kartonstreifen dazwischen) mit dem die eigentliche Rückenbindung herstellenden Kartonfälzen verbunden sind. Die Kartons sind beidseitig mit graphitfarbigem Papier überzogen. Auf einem Karton ist auf der Vorderseite immer nur je eine Photographie aufgezogen. Der Inhalt der Photographie wird von einem mit weisser Farbe von Hand geschriebenen Untertitel, wenn nötig auch Ober- und Untertitel erläutert. Im Hinterdeckel am oberen Rand beim Falz ist eine Öse angebracht, durch welche ein Messingkettchen, welches in einer Schraube endet, angebracht war. Beide Kettchen mussten aus konservatorischen Gründen entfernt werden.

Die Aufnahmetechnik und das Trägermaterial der Photographien lassen sich anhand der erhaltenen Photopositive nicht mehr bestimmen. Die Photographien sind zwischen 1908 und 1914 entstanden und stammen von mindestens zwei bis jetzt unbekannten Photographen. Alle Aufnahmen sind mit einer Ausnahme schwarzweiss Abzüge. Für die Ober- und Untertitel werden zwei verschiedene Schriften verwendet: mit (A) wird in der unter Abschnitt 2 gegebenen Bildbeschreibung eine an der Antiqua sich anlehnende Auszeichnungsschrift ausgewiesen, mit (B) eine Groteskschrift. Die Ober- und Untertitel wurden mit Sicherheit von verschiedenen Personen geschrieben: Besonders deutlich wird dies in Band II, Abbildungen 1, 18–20, wo die Schreiberin bei der Handhabung der Auszeichnungsschrift A sichtlich Mühe hat, verglichen z.B. mit der Beschriftung der Aufnahmen in Band I, Abb. 1–7.

2. Beschreibung der einzelnen Aufnahmen

(NJB 173 = Sara Janner, *«Mögen sie Vereine bilden...»: Frauen und Frauenvereine in Basel im 19. Jahrhundert,* Basel, 1994, hrsg. von der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige)

A = Schrift A
B = Schrift B

2.1. Band: Anstalten des Frauenvereins z.H.d.S. Basel-Stadt I (StaBS, PA 882, D 1.1)

(1) Obertitel: Zufluchtshaus (A)//Basel, Socinstrasse 13. (B)
Untertitel: Asyl für bedrängte Frauen und Töchter zum//vorübergehenden Aufenthalt. (B)
Bildinhalt: Gesamtansicht der vorderen Hausfront von der gegenüberliegenden Strassenseite aus
Grösse: 221 × 171 mm (Hochformat)
Datierung: 1913/1914
Sonstiges: Der im Album enthaltene Positivabzug ist ein Ausschnitt einer im Jahresbericht für 1913 als Titelbild veröffentlichten Aufnahme.

(2) Obertitel: –
Untertitel: Zufluchtshaus (A)//Hinterseite (B)
Bildinhalt: Ansicht von Rückfront und Hinterhof der Liegenschaft einschliesslich der Nebengebäude aus einem der oberen Stockwerke eines gegenüberliegenden Hauses.
Grösse: 180 × 233 mm (Querformat)
Datierung: 1913/1914
Sonstiges: Abzug mit abgeschrägten Ecken; abgedruckt im Jahresbericht 1913, S. 3.

(3) Obertitel: –
Untertitel: Am Mittagstisch (A)
Bildinhalt: Im Esszimmer sitzen zwei Comitémitglieder am Mittagstisch mit Kindern und jungen Frauen. Eine Frau, wohl die *Hausmutter*, schöpft stehend die Suppe.
Grösse: 239 × 180 mm (Querformat)
Datierung: 1913/1914
Sonstiges: Abzug mit abgeschrägten Ecken; publiziert in NJB 173, S. 100 (Abb. 16) und Abb. 8 dieses Aufsatzes.

(4) Obertitel: –
Untertitel: Im Nähzimmer (A)
Bildinhalt: Um einen Tisch sitzende Gruppe von Frauen und Mädchen beim Nähen. Die Hausmutter sitzt an der Nähmaschine, neben ihr schneidet eine Frau Stoff zu, vielleicht ein Comitémitglied.
Grösse: 228 × 176 mm (Querformat)
Datierung: 1913/1914
Sonstiges: Abzug mit abgeschrägten Ecken; publiziert in NJB 173, S. 101 (Abb. 17).

(5) Obertitel: –
Untertitel: In der Buschistube (A)
Bildinhalt: Blick in ein Zimmer, in welchem in zwei gegenüberliegenden Reihen 7 Kinderwagen stehen und in der Ecke auf einem Tisch eine Kinderwaage.
Grösse: 225 × 175 mm (Querformat)
Datierung: 1913/1914
Sonstiges: –

(6) Obertitel: –
Untertitel: Im Kinderzimmer (A)
Bildinhalt: Blick in ein Zimmer auf drei Kinderbettchen, in welchem kleine Kinder sitzen. Im Zentrum ein kleiner Tisch mit 4 Kinderstühlen. Auf dem dem Betrachter direkt zugewandten Stuhl sitzt ein Mädchen mit einer Puppe, auf den anderen Stühlchen sind weitere Puppen. Auf dem Tisch Puppenmöbel.
Grösse: 230 × 173 mm (Querformat)
Datierung: 1913/1914
Sonstiges: Abzug mit abgeschrägten Ecken; abgedruckt im Jahresbericht 1913, S. 5.

(7) Obertitel: –
Untertitel: Eine Schlafstube (A)//des Zufluchtshauses (B)
Bildinhalt: Blick auf drei sauber gemachte Betten und drei leere Stühle für die Kleider.
Grösse: 239 × 173 mm (Querformat)
Datierung: 1913/1914
Sonstiges: Abzug mit abgeschrägten Ecken.

(8) Obertitel: Tagesheim (A)//Basel, St. Albangraben 8 (B)
Untertitel: Heim für Knaben und Mädchen deren//Mütter tagsüber auswärts in Arbeit stehen. (B)
Bildinhalt: Gruppenbild im Hinterhof mit vier Reihen Kindern. Am Rand links ein Comitémitglied in schwarzer Strassenkleidung und Handtasche, in der Mitte in der obersten Reihe unter den Kindern die *Hausmutter*, am rechten Rand der dritten Reihe zwei *Gehilfinnen*.
Grösse: 230 × 164 mm (Querformat)
Datierung: 1913/1914
Sonstiges: publiziert als Abb. 5 dieses Aufsatzes.

(9) Obertitel: –
Untertitel: Tagesheimkinder beim Abendbrot (A)
Bildinhalt: Mädchen und Knaben sitzen um einen Tisch, vor sich grosse Milchschalen. Dahinter steht ein grösseres Mädchen mit Milchkrug.
Grösse: 235 × 176 mm (Querformat)
Datierung: 1913/1914
Sonstiges: Abzug mit abgeschrägten Ecken; abgedruckt im Jahresbericht 1913; publiziert als Abb. 4 dieses Aufsatzes.

(10) Obertitel: –
Untertitel: Tagesheimkinder spielen im Hof (A)
Bildinhalt: Die beiden *Gehilfinnen* und ein grösseres Mädchen tanzen im Hof mit den Knaben und Mädchen einen Reigen.
Grösse: 230 × 165 mm (Querformat)
Datierung: 1913/1914
Sonstiges: Abgedruckt im Jahresbericht 1913, S. 15; publiziert in NJB 173, S. 106 (Abb. 22).

(11) Obertitel: –
Untertitel: Tagesheimkinder spielen Schule (A)
Bildinhalt: Eine Gruppe von Mädchen, die Schülerinnen, sitzen auf einer Holzbank und werden von einem vor ihnen stehenden Mädchen, der Lehrerin, abgefragt.
Grösse: 235 × 155 mm (Querformat)
Datierung: 1913/1914
Sonstiges: -

(12) Obertitel: –
Untertitel: «Tagesheim» beim Spiel (A)
Bildinhalt: Die beiden *Gehilfinnen* und ein grösseres Mädchen tanzen einen Ringelreigen mit Knaben und Mädchen im Hof.
Grösse: 225 × 158 mm (Querformat)
Datierung: 1913/1914
Sonstiges: ähnlich wie Nr. 10.

(13) Obertitel: –
Untertitel: Tagesheim (A)
Bildinhalt: Gruppenbild im Hinterhof mit vier Reihen Kindern. Am Rand links ein Comitémitglied in schwarzer Strassenkleidung und Handtasche, in der Mitte in der obersten Reihe unter den Kindern die *Hausmutter*, am rechten Rand der dritten Reihe zwei *Gehilfinnen*.
Grösse: 230 × 162 mm (Querformat)
Datierung: 1913/1914
Sonstiges: Abgedruckt in Jahresbericht 1913, S. 14; praktisch identisch mit Nr. 8.

(14) Obertitel: «Bethesda» (A)//Basel, Lehenmattweg 101 (B)
Untertitel: Privatanstalt für erstmalig gefallene Mädchen//Entbindungsheim und Kinderheim (B)
Bildinhalt: Blick auf Garten und Vorderseite des Hauses vom oberen Stock des gegenüberliegenden Hauses her.
Grösse: 235 × 179 mm (Querformat)
Datierung: 1908/1909 für Bazar oder 1910/11 für Hygiene-Ausstellung in Dresden
Sonstiges: Abzug mit abgeschrägten Ecken.

(15) Obertitel: Kinderanstalt (A)//von Frau v.Speyr-Bölger, Basel, Holeestrasse 62 (B)
Untertitel: Asyl für reconvalescente und schwächliche Kinder (B)
Bildinhalt: Blick auf Garten und Vorderseite des Hauses von der gegenüberliegenden Strassenseite aus.
Grösse: 228 × 167 mm (Querformat)
Datierung: 1908/1909 für Bazar oder 1910/1911 für Hygiene-Ausstellung in Dresden
Sonstiges: –

(16) Obertitel: Kinderheim (A)//von Frau Sarasin-Sauvain, Basel, Albanring 165 (B)
Untertitel: Asyl für erholungsbedürftige Kinder (B)
Bildinhalt: Ansicht auf Vorderseite und Garten des Hauses. Im Gartentor eine Diakonisse und ein Kind.
Grösse: 223 × 169 mm (Querformat)
Datierung: 1908/1909 für Bazar oder 1910/1911 für Hygiene-Ausstellung in Dresden
Sonstiges: Abzug mit abgeschrägten Ecken.

(17) Obertitel: Mädchenasyl (A)//Basel, Nonnenweg 61 (B)
Untertitel: Asyl für weibliche Obdachlose und schutzbedürftige Mädchen// Vorsteherin Frau Kober-Gobat (B)
Bildinhalt: Blick aus dem oberen Stockwerk des gegenüberliegenden Hauses auf Garten und Vorderseite des Hauses. Vor der hohen Gartenmauer kehrt eine Frau den Gehsteig.
Grösse: 232 × 176 mm (Querformat)
Datierung: 1908/1909 für Bazar oder 1910/1911 für Hygiene-Ausstellung in Dresden
Sonstiges: Abzug mit abgeschrägten Ecken.

(18) Obertitel: –
Untertitel: Die Zöglinge in der Waschküche (A)
Bildinhalt: Allein oder zu zweit und dritt stehen junge Frauen vor Waschzubern und waschen. Zwei Frauen bedienen die Wäschemangel. Im Vordergrund der Zuber mit der warmen Waschlauge.
Grösse: 243 × 180 mm (Querformat)
Datierung: 1913/1914
Sonstiges: Abzug mit abgeschrägten Ecken; publiziert in NJB 173, S. 87 (Abb. 3).

(19) Obertitel: –
Untertitel: b. Obstgarten, Hintenansicht (B)
Bildinhalt: Ansicht auf Garten, Wirtschaftsgebäude und Hinterfront des Mädchenasyls.
Grösse: 167 × 120 mm (Querformat)
Datierung: 1908/1909 für Bazar oder 1910/1911 für Hygiene-Ausstellung in Dresden
Sonstiges: Braun getönter Abzug, der sich auch im Format von allen anderen Abzügen unterscheidet. Wahrscheinlich ein alter für den Bazar oder Dresden hergestellter Abzug.

(20) Obertitel: –
Untertitel: Die Zöglinge lernen das Glätten (A)
Bildinhalt: Blick auf einen langen Tisch, an welchem 6 junge Frauen seitlich stehen, die von einer am gegenüberliegenden Tischende stehenden Diakonisse im Bügeln unterrichtet werden.
Grösse: 238 × 171 mm (Querformat)
Datierung: 1913/1914
Sonstiges: Abzug mit abgeschrägten Ecken.

(21) Obertitel: –
Untertitel: Die Zöglinge lernen das Nähen (A)
Bildinhalt: Blick auf einen Tisch, an welchem 7 junge Frauen sitzen und von einer stehenden Diakonisse beaufsichtigt werden. Im Hintergrund sitzt auf einem Stuhl eine Frau, und eine Diakonisse arbeitet an der Nähmaschine.
Grösse: 238 × 180 mm (Querformat)
Datierung: 1913/1914
Sonstiges: Abzug mit abgeschrägten Ecken; publiziert als Abb. 7 dieses Aufsatzes.

2.2. Band: Anstalten des Frauenvereins z.H.d.S. Basel-Stadt II
(StaBS, PA 882, D 1.2)

(1) Obertitel: a. Kinderstation (A)//Basel, Brantgasse 5 (B)
Untertitel: Heim zur temporären Versorgung von Kindern, die zu//Hause ohne mütterliche Pflege und Aufsicht sind. (B)
Bildinhalt: Die *Hausmutter* am Klavier begleitet Mädchen und Knaben beim Singen, die zum Teil um sie herum sitzen oder bei einer *Gehilfin* stehen.
Grösse: 230 × 175 mm (Querformat)
Datierung: 1913/1914
Sonstiges: Abzug mit abgeschrägten Ecken; abgedruckt in Jahresbericht 1913, S. 13. Das kleine A im Obertitel ist eine spätere Hinzufügung.

(2) Obertitel: –
Untertitel: b. Kinderstation: Im Spielzimmer (B)
Bildinhalt: An zwei Tischen spielen Mädchen und Knaben mit Bauklötzen und anderem Spielzeug. Die *Hausmutter* steht dabei und schaut zu, wie die Kinder spielen.
Grösse: 232 × 180 mm (Querformat)
Datierung: 1913/1914
Sonstiges: Abzug mit abgeschrägten Ecken; abgedruckt im Jahresbericht 1913, S. 13.

(3) Obertitel: –
Untertitel: c. Kinderstation: In der Küche (B)
Bildinhalt: Die *Hausmutter* und eine *Gehilfin* waschen mit Kindern das Geschirr ab und putzen Schuhe, ein Knabe putzt Gemüse.
Grösse: 232 × 175 mm
Datierung: 1913/1914
Sonstiges: Abzug mit abgeschrägten Ecken; publiziert in NJB 173, S. 104 (Abb. 20).

(4) Obertitel: –
Untertitel: d. Im Hof (B)
Bildinhalt: Ein lockeres Gruppenbild: Die Kinder stehen oder sitzen auf Bänken, in kleinen Gruppen verteilt im Hinterhof. Unter ihnen die *Hausmutter* und zwei *Gehilfinnen*. Die grösseren Knaben sitzen auf der Teppichstange.
Grösse: 227 × 163 mm (Querformat)
Datierung: 1913/1914
Sonstiges: –

(5) Obertitel: –
Untertitel: e. Die Kleinen beim spielen (B)
Bildinhalt: Im Hinterhof stehen die *Hausmutter* und eine *Gehilfin* mit den kleinsten Mädchen und Knaben im Kreis und spielen ein Sing- und Bewegungsspiel.
Grösse: 225 × 169 mm (Querformat)
Datierung: 1913/1914
Sonstiges: Publiziert als Abb. 9 dieses Aufsatzes.

(6) Obertitel: –
Untertitel: f. Die Kleinen in der Schlafstube (B)
Bildinhalt: Blick auf eine Reihe von Kinderbetten, in der 3 Mädchen sitzen. Stehend im Hintergrund eine *Gehilfin*. Vor zwei Betten Stühle mit den Kleidern der Mädchen.
Grösse: 223 × 179 mm (Querformat)
Datierung: 1913/1914
Sonstiges: –

(7) Obertitel: –
Untertitel: g. Gang in den Garten (B)
Bildinhalt: Begleitet von einer *Gehilfin* sind die Kinder im Gemüsegarten hinter der Josephskirche angekommen. Im Vordergrund die grösseren Knaben mit dem Leiterwagen und den Gartenwerkzeugen.
Grösse: 235 × 168 mm (Querformat)
Datierung: 1913/1914
Sonstiges: –

(8) Obertitel: –
Untertitel: h. Bei der Gartenarbeit (B)
Bildinhalt: Die *Gehilfin* arbeitet an einem Beet, die grösseren Knaben giessen oder helfen sonst. Die kleineren Kinder spielen.
Grösse: 234 × 176 mm (Querformat)
Datierung: 1913/1914
Sonstiges: Abzug mit abgeschrägten Ecken; abgedruckt im Jahresbericht 1913, S. 9.

(9) Obertitel: –
Untertitel: i. Die Kleinen im Maisfeld (B)
Bildinhalt: Drei kleinere Kinder stehen in einem Beet vor 4 Maispflanzen.
Grösse: 227 × 172 mm (Querformat)
Datierung: 1913/1914
Sonstiges: –

(10) Obertitel: –
Untertitel: l. Auf der Gartenbank (B)
Bildinhalt: Knaben und Mädchen sitzen auf einer langen Bank. Ein kleines Mädchen küsst den Knaben neben ihm auf den Mund.
Grösse: 227 × 162 mm (Querformat)
Datierung: 1913/1914
Sonstiges: Abgedruckt im Jahresbericht 1913, S. 11; Die Position von Bild 10 vor Bild 11 entspricht der Anordnung in den Alben.

(11) Obertitel: –
Untertitel: k. Die Kinder beim Blumenpflücken (B)
Bildinhalt: Drei Kinder sitzen oder stehen um das Zwiebelbeet, ein Mädchen hat offenbar eine reife Zwiebel gefunden oder reisst Unkraut aus.
Grösse: 232 × 156 mm (Querformat)
Datierung: 1913/1914
Sonstiges: –

(12) Obertitel: –
Untertitel: m. Vor dem Gemüseplatz (B)
Bildinhalt: Ein Gruppenbild mit den Kindern rund um eine Bank vor Gemüsebeeten. Stehend am linken Rand ein Comitémitglied, rechts eine *Sekretärin*, eine Fürsorgerin des Basler Frauenvereins, mit dem kleinsten Kind auf dem Arm.
Grösse: 229 × 166 mm (Querformat)
Datierung: 1913/1914
Sonstiges: Publiziert in NJB 173, S. 105 (Abb. 21).

(13) Obertitel: –
Untertitel: n. Knaben im Hof turnen (B)
Bildinhalt: 4 grössere Knaben produzieren sich in einer Menschenpyramide.
Grösse: 223 × 171 mm (Querformat)
Datierung: 1913/1914
Sonstiges: –

(14) Obertitel: –
Untertitel: a. Nähstunde der Diensttöchter: Erster Tisch//im Parterre der Herbergsgasse 1, Basel (B)
Bildinhalt: Im Vordergrund sitzen rund um einen langen Tisch die Absolventinnen eines Haushaltsjahres und nähen, betreut von einer Lehrerin und einer *Sekretärin* (stehend am Tischende). Weitere Mädchen stehen hinter dem Tisch, zusammen mit einem Comitémitglied. An die Wand gelehnt steht unter einem Bild Lily Zellweger-Steiger, die Präsidentin des Basler Frauenvereins.
Grösse: 231 × 167 mm (Querformat)
Datierung: 1913/1914
Sonstiges: Abzug mit abgeschrägten Ecken; abgedruckt im Jahresbericht 1913; publiziert im NJB 173, S. 99 (Abb. 15).

(15) Obertitel: –
Untertitel: b. Nähstunde: Zweiter Tisch (B)
Bildinhalt: Derselbe Tisch wie in Bild 14, aber vom Kopfende her gesehen. Die *Sekretärin* sitzt links am Tisch, im Zentrum der Gruppenaufnahme unter den stehenden oder am Tisch arbeitenden Mädchen die Lehrerin. Dahinter, kaum sichtbar, Lily Zellweger-Steiger.
Grösse: 230 × 172 mm (Querformat)
Datierung: 1913/1914
Sonstiges: Abzug mit abgeschrägten Ecken; publiziert als Abb. 6 dieses Aufsatzes.

(16) Obertitel: –
Untertitel: a. Arbeiterinnenkränzchen in der Herbergsgasse 1, Basel.//Erster Tisch (B)
Bildinhalt: Junge Frauen sitzen und stehen um den Arbeitstisch. Am linken Rand steht Anna Keller, die Leiterin des Kränzchens, im Gespräch mit einem Comitémitglied.
Grösse: 227 × 170 mm (Querformat)
Datierung: 1913/1914
Sonstiges: Abzug mit abgeschrägten Ecken; eine sehr ähnliche Aufnahme abgedruckt in Jahresbericht 1913, S. 20; publiziert in NJB 173, S. 102 (Abb. 18).

(17) Obertitel: –
Untertitel: b. Arbeiterinnenkränzchen: Zweiter Tisch (B)
Bildinhalt: Ein Gruppenbild von der Längsseite des Tisches her. Alle Frauen haben ihre Arbeiten abgelegt und schauen in die Kamera.
Grösse: 227 × 160 mm (Querformat)
Datierung: 1913/1914
Sonstiges: Publiziert in NJB 173, S. 103 (Abb. 19).

(18) Obertitel: –
Untertitel: a. Arbeitergärten (A)//Beim Hilfsspital, Burgfelderstr. Basel (B)
Bildinhalt: Ausblick auf ein weites Schrebergartenareal, wahrscheinlich in Richtung Luzernerring. Im Vordergrund die Gestalt eines Comitémitglieds oder einer Sekretärin, auf einem kleinen Weg etwas weiter hinten mehrere Personen. Am Horizont Häuser.
Grösse: 234 × 160 mm (Querformat)
Datierung: 1913/1914
Sonstiges: Abgedruckt in Jahresbericht 1913, S. 17.

(19) Obertitel: –
Untertitel: b. Arbeitergärten: Andere Partie (B)
Bildinhalt: Blick auf ein grosses Schrebergartenareal. Im Vordergrund ein Gartenhäuschen, im Zentrum vor einem Beet, fast unsichtbar, zwei Kinder. Am Horizont Häuser.
Grösse: 227 × 163 mm (Querformat)
Datierung: 1913/1914
Sonstiges: –

(20) Obertitel: –
Untertitel: c. Arbeitergärten Basel (A)
Bildinhalt: Blick in eine Gartenanlage.
Grösse: 228 × 170 mm (Querformat)
Datierung: 1913/1914
Sonstiges: Abgedruckt in Jahresbericht 1913, S. 18.

Sara Janner
Oberwilerstrasse 78
4054 Basel